Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

Erscheint Dienstags. Redaktions-Schluß: Sonntag. Vierteljahresabonnement: 1,50 RM. für Nichtmitglieder nur Postbezug. Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 RM. Steller vermittlungsanzeigen die Hälfte.

zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher (Sitz Hamburg 6)

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernsprecher 24403. Anzeigenannahme und Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). Versandstelle: Essenweinstraße 1. Einzelnummer: 15 RPf. Zahlungen für Inserate usw. Postscheckk. Nbg. 23989, Exped „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 44 — Nürnberg, den 28. Oktober 1930 — 44. Jahrgang

Zur Behebung der Wirtschaftsnot

Ein zeitgemäßes Programm für Arbeitsbeschaffung

Nicht erst seit heute und gestern haben sich mahnende Stimmen erhoben, daß es zur Behebung der unerhörten, andauernden Wirtschaftsmisere energischer Schritte bedarf. Man sieht keinen Erfolg, wenn man immer noch darauf warten wollte, bis die private Industrie die freigesetzten Arbeitskräfte wieder an sich zieht. Die Wirtschaft und das Reich ist vielmehr verpflichtet zu praktischen Maßnahmen überzugehen. Es muß produktive, dauernd gewinnbringende Arbeit in größtem Ausmaß geschaffen werden. Es steht ohne weiteres fest, daß außergewöhnliche Notstände nur durch außergewöhnliche Maßnahmen zu beheben sind.

In diesen Tagen trat Oberpräsident z. D. O. Hörsing (Magdeburg) mit einem Programm hervor, das eine Reihe von Vorschlägen enthält, die unseres Erachtens zusammenwirkend sehr wohl geeignet wären, den kranken Zustand der Wirtschaft aufzuheben. — Kritiker freilich werden sofort wieder bemerken, was da vorgeschlagen wird, sei Zukunftsmusik. Solange der Staat nach Mitteln suchen müsse, erst die eigenen Finanzen zu sanieren, seien solche großen, weitreichenden Pläne undurchführbar. Dem muß entgegnet werden, daß man im Ausland manchen der vorgeschlagenen Wege praktisch bereits beschritten hat. In England ist man z. B. zur Verlängerung der Schulzeit um ein volles Schuljahr bereits übergegangen. In der Schweiz hat man energisch in wenigen Jahren das Programm der Elektrifizierung der Bundesbahnen durchgeführt. Man findet also Beispiele vor, die richtunggebend sein könnten.

Nachfolgend geben wir die Vorschläge, die Hörsing zu machen hat im Wortlaut wieder. Nach einer längeren Einleitung führt er folgendes aus:

„Ich bin kein Sozialisierungsfanatiker — eher ist das Gegenteil der Fall —, aber jetzt kann niemand anders als nur das Reich als solches wirksam helfend eingreifen. Daneben gibt es noch eine Reihe andrer Mittel, die mit produktiver Arbeit zusammen erst den vollen Erfolg garantieren. Ich will mich — nicht zum erstenmal — bemühen, mit nachfolgendem einen gangbaren Weg zu zeigen, dem heutigen Elend zu entrinnen. Neben diesem andern halte ich für sofort möglich und durchführbar:

1. Gesetzliche Herabsetzung und Festlegung des Zinsfußes.

In Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Gewerbe gibt es nur eine Klage: „Die Zinsen sind zu hoch; diese und die Bankprovisionen fressen alles auf." Jetzt ist es an der Zeit, anwärend den Vorkriegszustand gesetzlich wieder herzustellen. In keinem Fall aber dürfen Zinsen für langfristiges Geld fünf Prozent und für kurzfristiges Geld — unter sechs Monate — sechs Prozent Zinsen überschreiten. Die übertriebenen Bankprovisionen müssen völlig verschwinden, die Zinsen müssen in angemessenem Verhältnis zum Reichsbankdiskont stehen. Den Banken und Geldgebern darf es nicht länger gestattet sein, eine die Wirtschaft ertwürgende Zinspolitik zu treiben. Man riskiere sofort meinen Vorschlag! Er wird Wunder auslösen und die Wirtschaft, Handel und Industrie beleben.

2. Angemessene Preise für alle Produkte der Landwirtschaft.

Jedes Industrieland muß, soll seine Bevölkerung ernährt werden, neben einer guten bäuerlichen Wirtschaft auch einen guten privaten, staatlichen und genossenschaftlichen Großgrundbesitz haben. So nötig wie die Existenz solcher gemischten Landwirtschaft, ist, daß der Landwirtschaft als Ganzem die Existenzmöglichkeit gegeben wird. Das ist jetzt bei der deutschen Landwirtschaft durchaus nicht der Fall. Hunderte von Millionen für einen Teil der Landwirtschaft, wie jetzt die Osthilfe, viele Millionen für die Roggenstützungsaktion usw. helfen nur einem Bruchteil und verärgern die große Mehrheit der Landwirte. Sieht man sich die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beim Produzenten und Konsumenten an, so ist man erschrocken, wie wenig die Landwirtschaft für ihre Produkte bekommt — teils unter Vorkriegspreise; dann kommt die gewaltige Handelsspanne und damit die Teurung beim Konsumenten. Vergleicht man z. B. die Preise des Fleisches aller Gattungen im Lebendgewicht pro Pfund beim Landwirt und den Pfundpreis im Laden an dem Maßstab der Vorkriegspreise, so ergibt sich mit aller Klarheit, daß der Konsument entweder 20 bis 40 Pfennig pro Pfund zuviel bezahlt oder der Landwirt 10 bis 20 Pfennig pro Pfund zu wenig erhält. Oft ist die Spanne noch erheblich größer. Dasselbe trifft bei der Kornerfrucht zu. Der Landwirt könnte im Durchschnitt zwei Mark pro Zentner Getreide mehr bekommen, ohne daß der Konsument auch nur einen Pfennig für Brot, Mehl usw. mehr zu zahlen brauchte. Genau so ist es mit allen übrigen Erzeugnissen der Landwirtschaft. Die Handelsspanne ist einfach viel zu hoch und der Instanzen, die hiervon leben, zu viele. Der Landwirt wird zu gering bezahlt. Das ist eins der größten Uebel.

Bekommt die Landwirtschaft den angemessenen Preis — aber nicht mehr —, dann ist sie in der Lage, ihre Arbeiter besser zu entlohnen und wird selbst kaufkräftig und starker Konsument von Geräten, Maschinen, künstlichen Düngemitteln, d. h. Bedarfsartikeln aller Art. Damit wird der innere Markt belebt und immer wieder neue Arbeitsmöglichkeit geschaffen. Deshalb gibt es gar keine andere Lösung, als die Festsetzung von Mindestpreisen für die landwirtschaftlichen Produkte beim Landwirt und von Höchstpreisen für die Konsumenten. Die ganze Frage aber wird nur zu regeln sein, wenn die unentbehrliche ausländische Lebensmitteleinfuhr durch ein Staatsmonopol geregelt wird, so lange, bis der Weltmarkt den Ausgleich schafft, was für absehbare Zeit aber nicht der Fall sein wird. Dieses Problem, dessen Schwierigkeiten ich durchaus nicht verkenne, zu lösen, ist eine der dringendsten Aufgaben der Reichsregierung. Hier darf keine Stunde gesäumt werden.

3. Erbauung vieler und großer Talsperren.

Und nun zu der Frage der Großarbeitsbeschaffung. Jahr für Jahr rasen die Gebirgsflüsse und Bäche bergab und richten durch Ueberschwemmungen fast in jedem Jahre für viele hundert Millionen Mark Schaden an. Diese Gebirgsflüsse jetzt durch viele große Talsperren abzufangen, muß sofort geschehen, und zwar einmal, um mehrere hunderttausend Menschen zu beschäftigen, dann aber, um aus den Talsperren ungeheure Mengen elektrischer Energie für jeden Bedarf — vornehmlich aber zur Elektrifizierung der Eisenbahn — zu gewinnen.

4. Elektrifizierung der Eisenbahn.

Die wie oben dargelegte Erbauung von Talsperren und damit die Schaffung gewaltiger Mengen elektrischer Kraft muß Hand in Hand gehen mit der Elektrifizierung der Reichseisenbahn, die hierzu sofort umgebaut werden muß. Hier und am Talsperrenbau werden mehr als eine Million Handwerker, Arbeiter und Angestellte mehrere Jahre Beschäftigung finden.

5. Auflösung der freiwerdenden Kohle zu Oel und Betriebsstoffen.

Mit der Elektrifizierung der Eisenbahnen werden große Mengen Kohle frei. Die Mengen freiwerdender Kohle steigen, je mehr die Bahn durchelektrifiziert wird. In keinem Fall aber dennoch darf der Bergbau zur Einschränkung oder gar zum Erliegen kommen. Mit der Elektrifizierung der Bahn müssen deshalb sofort große Anlagen zur Auflösung der Kohle in Oel und Betriebsstoffen aller Art in allen Kohlenrevieren erbaut werden. Mit dem Koks und der zur Auflösung nicht geeigneten Braunkohle kann man die Elektrizitätswerke dort, wo durch Talsperren keine Elektrizität zu schaffen ist, feuern und betreiben. Man schafft mit dem Bau der riesigen Anlagen zur Auflösung der Kohle viel Arbeit und erreicht, daß das Reich sich durch Produktion eigner Oele und aller Betriebsstoffe vom Ausland unabhängig macht, und daß viele hundert Millionen Mark, die heute für Oel und Betriebsstoff Jahr für Jahr ins Ausland fließen, im Lande bleiben können. Nur der nicht im Inland zu erzeugende, also fehlende Bedarf ist durch Einfuhr hereinzulassen und durch ein Staatsmonopol, weil anders kaum möglich, zu kontrollieren.

6. Starke Herabsetzung der Eisenbahn-Personen- und Gütertarife.

Die Tarifgebarung der Eisenbahn richtet das Wirtschaftsleben zugrunde, macht jede Neubelebung und Arbeitsbeschaffung zunichte, weil, ja weil man die Eisenbahn, dieses wichtige und wertvolle Nationalvermögen, durch die heutigen Methoden zugrunde richtet. Wo liegt die Schuld? Von München nach Kiel, von Frankfurt nach Stettin, von Köln nach Breslau, kurz, auf allen Chausseen sausen heute Riesenautomobile, oft mit einem oder zwei Anhängern, so daß man von Güterzügen auf Landstraßen reden kann. Personenautos allergrößten Ausmaßes verbinden nicht nur Eisenbahnstationen mit Ortschaften ohne Bahnverbindung, sondern in der Hauptsache auch Orte, die Bahnverbindung haben. Diese Autos fahren die Straßen und Brücken in kurzer Zeit in Grund und Boden. Die Städte, Kreise, Provinzen und kleinern Länder brechen unter dieser völlig unproduktiven, nie gewinnbringenden Straßen- und Brückenbaulast zusammen. Immer größer wird die Gefahr für die Hochbauten in den Städten. Die Erschütterung der Gebäude wird und muß sich über kurz oder lang verheerend auswirken. Während dieser Unfug immer größerem Umfang annimmt, erhöht die Reichsbahn, die noch Riesensummen für die Reparation zahlen muß, die Tarife für den Personen- und Güterverkehr, baut Beamte ab, entlässt ganze Scharen von Arbeitern und Angestellten, schränkt die Neubeschaffung von Lokomotiven und Wagen ein, und wo diese Neubeschaffung nicht zu umgehen ist, muß die Eisenbahn Anleihen aufnehmen, die teuern Zinsen zahlen und wird so immer mehr belastet. Das Ganze ist ein wirtschafts- und verkehrsfeindlicher Zustand ohnegleichen. Diesen Zustand zu beseitigen ist ein Gebot der Stunde. Die Reichsbahn muß wieder das Monopol zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen und Gütern von Ort zu Ort bekommen neben den konzessionierten Schiffahrtsgesellschaften. Die wirklich nötigen Ausnahmen dürfen nur die Regierungen im Einvernehmen mit der Reichsbahn konzessionieren.

Nur diese radikale Maßnahme verspricht Erfolg. Nur so und nicht anders werden die Personen- und Gütertarife herabgesetzt und der Vorkriegszeit angepaßt werden können. Man baue Lokomotiven und Waggons statt der Straßengüterzüge, einen guten

Der Riesenkampf der Metallarbeiter in Berlin

130 000 Berliner Metallarbeiter im Abwehrstreik

Am 10. Oktober wurde in Berlin ein neues wirtschaftliches Drama eingeleitet. Im Lohnstreit der Berliner Metallarbeiter fällte der bestellte Schlichter den Spruch, daß die Löhne um 8 resp. für Jugendliche um 6 v. H. zu kürzen sind. Von dem Spruch werden 140 000 Berliner Arbeiter getroffen. Was er bedeutet, mag man nachrechnen unter Berücksicht darauf, daß ein großer Teil der Berliner Metallarbeiter verkürzt, bis zu drei und über Tagen die Woche, arbeitet. Es war ganz selbstverständlich, daß der Spruch von den Arbeitern abgelehnt wurde. Anders herum wäre es Selbstmord, wäre es der Anfang einer neuen Verelendungsperiode für alle deutschen Arbeiter.

Noch selten hat die deutsche Arbeiterschaft einen Kampf von solchen Riesenausmaßen zu bestehen gehabt. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft verfolgt unter stärkster Spannung diese Vorgänge in Berlin. Ist es doch von der Unternehmerseite unverblümt ausgesprochen worden, daß ihr Vorgehen in Berlin erst den Anfang bedeute. Berlin sollte das Signal für eine Lohnabbauoffensive im ganzen Reiche sein.

Die Arbeiterschaft des ganzen Reichs empfindet diesen Unternehmer-Vorstoß als einen brutalen Schlag gegen ihre Existenz. Die Arbeiter aller Berufe können ihrer Entrüstung am besten Ausdruck geben, indem sie daran gehen, die Gewerkschaftsorganisationen so stark zu machen, daß sie unüberwindlich sind. Der letzte noch nicht der Organisation Zugeführte muß in diesen Tagen für den Verband gewonnen werden. Denn, was sich heute in der Metallindustrie abspielt, überträgt sich sicher auf andere Berufe, wenn nicht eine starke Gewerkschaftsorganisation dem Unternehmertum ein Paroli zu bieten vermag.

Auf Unternehmerseite glaubt man mit der Formel Eindruck zu machen, die Gestehungskosten müßten durch Lohnabbau verringert werden. Die Gestehungskosten pro Produktionseinheit sind aber seit langem durch intensivere Arbeitsmethoden wiederholt bedeutend ermäßigt worden. Es wird zwar gesagt, daß der Lohnabbau eine Senkung der Preise zur Folge haben werde. Das gleiche ist aber auch schon bei dem Schiedsspruch für die rheinisch-westfälische Eisenindustrie gesagt worden, ohne daß bisher eine fühlbare Senkung der Lebenshaltungskosten erfolgt wäre. Die Berliner Metallarbeiter wenden sich deshalb mit Recht dagegen, daß ihnen ein Lohnabbau aufgezwungen werden soll, während die Regierung so gut wie nichts tut, um die Unternehmer zum Abbau der Preise zu zwingen. Niemand kann sehnlicher als wir wünschen, daß das Preisgebäude ins Wanken gebracht wird. Es ist aber nicht einzusehen, daß die Arbeiter die Voraussahlungen dafür leisten sollen.

Die Gewerkschaften, sowohl die dem ADGB. angeschlossenen als andere, auch die Stegerwald nahestehenden christlichen Gewerkschaften, haben es bisher nicht an Warnungen fehlen lassen. Sie haben immer wieder betont, daß Lohnkürzungen ein falsches Mittel zur Wiederankurbelung der Wirtschaft sind und daß Lohnkürzungen für die große Masse der Arbeiter nicht zu ertragen sind, daß sie Wirtschaftskämpfe und -erschütterungen auslösen müssen. Wehe der deutschen Wirtschaft, wenn erst der Hunger und die Verzweiflung als Leiter von Wirtschaftskämpfen auftreten! Das wäre eine verderbliche Situation.

Die Sozialdemokratie hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, worin die Regierung aufgefordert wird, den Berliner Schiedsspruch nicht für verbindlich zu erklären. Vom Reichstag wurde dieser Antrag sanktioniert. Hoffentlich versteht die Regierung die Zeichen der Zeit.

Die Nachverhandlungen über den Schiedsspruch sind inzwischen vertagt worden.

Lohnabbau-Politik

Wir haben an dieser Stelle wiederholt auf den Vorgang hingewiesen, daß der berüchtigte Schiedsspruch von Oeynhausen die Lohnabbauaktion der Reichsregierung einleitete. Die an jener Handlung geübte Kritik veranlaßte den Reichsarbeitsminister Stegerwald, in der Oeffentlichkeit seine Ansichten zu vertreten. Im „Deutschen" sagte er am 2. Oktober 1930 zu der verflossenen Lohn- und Preispolitik,

„daß der beschritten Weg falsch war und daß nunmehr weitgehend wieder zum Ausgangspunkt von 1927 zurückgekehrt werden muß. Wäre man nicht drei Jahre lang in einem Irrgarten herumgewandelt, dann ständen die deutschen Arbeitnehmer auch ohne neue Lohnerhöhungen in den Jahren 1928/29 in ihrer realen Kaufkraft bestimmt nicht schlechter da als es gegenwärtig der Fall ist, wir hätten bestimmt eine Million Arbeitslose weniger als jetzt, und wir brauchten 1930 in lohn- und gehaltspolitischen Fragen nicht den beschwerlichen Rückweg anzutreten, den für die erste Zeit keine Reichsregierung — sie mag zusammengesetzt sein, wie sie will — den Beamten und anderen Arbeitnehmergruppen ersparen kann."

Das ist das „Programm Stegerwald! Es heißt Lohnabbau bis zum Stand von 1927, alles andere, was darin steht, ist Beiwerk.

Wie wir darüber denken, braucht kaum gesagt zu werden. Wenn der Reichsarbeitsminister nur ein klein wenig der hier offenbarten Energie gezeigt hätte, um der wucherischen Preispolitik von Unternehmertum und Handelswelt entgegenzuwirken, hätte er eine Tat begangen, die ihn als alten Gewerkschafter ehrte. Abgesehen davon, daß Lohn- und Gehaltskürzungen mehr zum weiteren Niedergang der Wirtschaft beitragen als sie zu fördern, gibt es auch noch so etwas wie eine politische Moral, einen Sittenbegriff, wonach es als unfair gilt, den Armsten das Letzte zu nehmen, solange der Reiche noch alles im Ueberfluß hat. Wir erinnern uns, daß die christlichen Gewerkschaften unter Stegerwalds Führung und später diesen Grundsatz vertreten haben. Was Stegerwald jetzt im Einvernehmen mit der Brüning-Regierung und unter dem Beifall der deutschen Unternehmer vertritt und durchführen läßt, ist das Gegenteil von vernünftiger Ueberlegung.

Eisenbahnoberbau statt der ewigen Erneuerung der Straßen und Brücken und entlaste hiervon die Städte, Kreise, Provinzen und Länder, die ihr Geld viel nutzbringender anwenden können. Eine gut florierende Eisenbahn aber kann und wird mehr Angestellte und Arbeiter aufnehmen können als heute dem Bau und Betrieb dieser schauderhaften Lastzüge beschäftigt werden.

7. Herabsetzung der Syndikatspreise.

Daß die Preise vieler Waren, die die Syndikate, Trusts, Verbände usw. festsetzen oder kontrollieren, bis zu 30 Prozent zu hoch sind, ist eine feststehende Tatsache. Diese Preise müssen herunter. Ein Reichsgesetz muß ihre Festsetzung und ständige Kontrolle festlegen. Dabei wird zu prüfen sein, ob die Aufhebung all dieser Syndikate usw. und die Zulassung des freien Wettbewerbs der Inlandserzeugung nicht das Beste und Vorteilhafteste für die Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ist. Der jetzige Zustand ist in keinem Falle länger tragbar.

8. Nichtbeschäftigung von Ausländern.

Solange im Reich Angestellte, Kopf- und Handarbeiter, erwerbslos sind, können und dürfen wir uns nicht den Luxus, ausländische Kräfte zu beschäftigen, leisten. Das gilt auch für die Landwirtschaft, die völlig zu Unrecht immer wieder die These aufstellt, der deutsche Arbeiter eigne sich nicht besonders für den Rübenbau und ähnliche Feldarbeiten. Hiermit muß also sofort Schluß gemacht werden.

9. Erwerbsverbot für Pensionäre.

Ein Krebsschaden ohnegleichen ist, wenn unmittelbare oder mittelbare Beamte des Reiches, der Länder, der Kommunalverbände oder Kommunen nach der Pensionierung wieder einen Erwerb in der Privatwirtschaft ergreifen und dennoch ihre volle Pension weiter beziehen. Wenn ein Oberbürgermeister einer Stadt, um nur ein Beispiel anzuführen, sich pensionieren läßt, sich in derselben Stadt als Anwalt niederläßt und durch seine Bekanntschaft und erworbenen Kenntnisse mindestens zwei Anwälten die Existenz nimmt, so ist das ein glatter Skandal. Deshalb muß allen Pensionären, die 400 Mark und mehr Pension pro Monat erhalten, jede Erwerbstätigkeit grundsätzlich verboten werden. Nur denjenigen, die unter 400 Mark monatliche Pension beziehen, kann ein Nebenverdienst, falls ein Bedürfnis vorliegt, was nachzuweisen ist, von der zuständigen Regierung gestattet werden; andererseits muß es überhaupt aufhören, daß gesunde Menschen unter 65 Jahren pensioniert werden.

10. Die Verlängerung der Schulzeit

um ein volles Schuljahr und die

Verkürzung der Arbeitszeit

auf 7 Stunden pro Tag und ein sehr gutes Hilfsmittel, die Zahl der Erwerbslosen herabzudrücken. Es ist bedeutsam, beides bis zur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Gesetz durchzuführen. So einschneidend diese Maßnahmen auch sein mögen, sie werden viel leichter zu ertragen sein, als der jetzige Zustand es ist.

*

Da die Not der Zeit es erfordert, schnell und wirksam Arbeit zu beschaffen, beschränke ich mich heute auf diese Vorschläge, die ich sorgfältig abgewogen, mit Politikern und Wirtschaftlern aus der Landwirtschaft, aus Industrie, Handel und Gewerbe, mit Angestellten und Arbeitern eingehend durchgesprochen und für die ich allseitige Zustimmung gefunden habe. Dieses Programm zerfällt in zwei Teile: nämlich erstens Aufzählung der unbedingt nötigen Hilfsmittel für die Belebung der Wirtschaft und Schaffung von Arbeit nach den zu 1, 2, 6, 7, 8, 9 und 10 dargelegten Forderungen, und zweitens das Arbeitsprogramm selbst nach den zu 3, 4 und 5 entwickelten Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten. Die Arbeiten sind an Umfang viel größer, als man es sich im Augenblick denken kann, denn zu den Tausperren gehören große Elektrizitätswerke, das Leitungsnetz, die Verteilerstellen und Wohnungen. Man denke nur an die Durchelektrifizierung der Bahn und an alles, was hierzu nötig ist, und man denke an die Riesenbetriebe zur Auflösung der Kohle. Diese für viele Jahre reichende Vollbeschäftigung wird aber auch hoffentlich den sehr wohl nötigen, an sich aber widersinnigen Wohnungsbau in manchen Städten, wo keine neue Arbeit zu sehen ist, zum Stillstand bringen; denn es ist unsinnig, immer weitere Wohnungen auch dort zu bauen, wo sie infolge der wirtschaftlichen Notlage leerstehen, zum Teil verloren und dann verfallen.

Woher die Mittel nehmen, wie die Sache anfassen und aufziehen? Träger des ganzen Arbeitsbeschaffungsprogramms muß das Reich sein, vertreten durch die Reichsregierung, der der „Ausschuß für produktive Arbeitsbeschaffung" zur Seite steht, der ehrenamtlich alles vorbereitet, beschließt und der Reichsregierung zur Zustimmung vorlegt. Dieser Ausschuß besteht aus 21 Personen, und zwar aus dem Reichswirtschaftsministerium oder dessen Vertreter als Vorsitzendem und aus acht durch die Reichsregierung ernannten Vertretern, darunter zwei Ingenieuren und zwei Juristen, ferner je einem Vertreter der Banken, der Landwirtschaft, der Industrie, der Schiffahrt, des Handels und des Gewerbes und aus je einem Vertreter der Gewerkschaften dieser Gruppen.

Das Reich legt eine mit 5 Prozent verzinsbare mündelsichere Schuldverschreibung für produktive Arbeitsbeschaffung auf, der nach gesetzlichen Bestimmungen die Banken, Sparkassen, private und staatliche Versicherungsgesellschaften usw. einen Teil, mindestens aber 25 Prozent des Geldes, das sie anlegen, zuzuführen haben. Privatpersonen können ihr Geld hergeben, und wenn die Welt erst sieht, daß mit der Arbeitsbeschaffung wirklich Ernst gemacht wird, dann werden auch die Millionen deutschen Kapitals, die im Ausland geflohen sind und dort fast brachliegen, wieder zurückkommen. Dies geschieht, wenn sich das Vertrauen erst hebt. Das aber ist nur durch eine sichtbare Tat und kaum durch andere als meine Vorschläge sofort zu erreichen. Die Geldbeschaffung wird sicher viel weniger schwierig sein als die Verzinsung und Amortisierung bis zu der Zeit, wo dieses ganze nach Abtrag 3, 4 und 5 durchgeführte Unternehmen die Verzinsung usw. selbst aufbringt. Ist die Verzinsung gar nicht anders möglich, dann muß die Reichsanstalt für Erwerbslosenversicherung 25 Prozent des Betrags, den sie dem erwerbslosen Volksarbeiter zahlt, und zwar für jeden bei dieser Arbeit Beschäftigten — jedoch nicht mehr als die Zinsen usw. erfordern — so lange zahlen, bis die Unternehmen aus eignem Gewinn sich selbst tragen.

v. Z.

Den Kritikern aber, die sich sicher finden werden, die die Interessen des einzelnen, der Gemeinden, Länder, Gesellschaften usw. bedroht sehen, sei jetzt schon gesagt, daß das Interesse der Nation und der Republik höher steht, als all die verschiedenartigsten Interessen und Sonderinteressen. Jetzt handelt es sich um Sein oder Nichtsein, und deshalb muß alles getan werden, den Erwerbslosen Arbeit zu verschaffen, was auch geschehen kann, wenn meine Vorschläge durchgeführt werden. Es ist nicht länger tragbar, daß jetzt schon drei bis vier Millionen Menschen erwerbslos sind und moralisch verkommen, wie dies besonders bei einem Teile der Jugend, die nach beendeter Lehrzeit sofort erwerbslos wird, der Fall ist. Die Gemeinden brechen sonst unter der Last der zu zahlenden Wohlfahrtsunterstützungen zusammen und viele Millionen werden wöchentlich, ohne daß hierfür Arbeit geleistet wird, an Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Mehr als 60 Prozent aller Steuerzahler, darunter das Handwerk, das Gewerbe, die Industrie und nicht zuletzt der Handel stehen vor dem Ruin und brechen in kürzester Frist zusammen. Davor aber müssen sie bewahrt werden: statt Erwerbslosen- und Wohlfahrtsunterstützung zahle man Zinsen für all die benötigten Summen zur produktiven Arbeit, die sich nach Fertigstellung rentieren wird, und muß. Verschwinden die Erwerbslosen und verdienen alle Kopf- und Handarbeiter wieder Geld, dann werden das Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft wieder floriieren. Die Kommunen werden sich wieder Aufgaben stellen, die Arbeit bringen, die Steuern werden fließen und die Ziehe nach neuen Steuern und die vielen „Finanzreformen" werden für immer der Geschichte angehören. Das ist die Aufgabe der Stunde, der Regierenden und aller, die es gut mit dem deutschen Volke meinen.

Deshalb: Verhindert den Untergang durch Arbeitsbeschaffung!

Schafft Arbeit!

Ein Projekt für 3,2 Millionen.

Der Bezirksrat des Oberamts Eßlingen hat in seiner letzten Sitzung über die Beschaffung von Arbeit zur Linderung der großen Arbeitslosigkeit beraten. Ein Vertreter des Landesarbeitsamts berichtete dabei über den Plan zur Finanzierung eines Kraftwerkes am Neckar bei Altlach. Bei der Durchführung des Plans wird an die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten auf die Dauer von 1½ bis 2 Jahren gedacht.

Der gesamte Bauaufwand wird mit 3,2 Millionen Mark angenommen. Die Finanzierung ist gedacht durch Gewährung eines Beitrags von Staat und Amtskörperschaft, ferner durch Mittel der wirtschaftlichen Arbeitslosenfürsorge und eines unverzinslichen Darlehens seitens der Neckarwerke. Als Gegenleistung werde die Ausnutzung des Kraftwerks auf eine bestimmte Zeitdauer durch die Neckarwerke geboten. Der großzügige Plan wurde vom Bezirksrat sympathisch aufgenommen. Weiter stimmte der Bezirksrat dem Vertragsentwurf über die Errichtung eines Sparkassengebäudes in Plochingen zu.

Diese Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit können nur begrüßt und auch den anderen Bezirken zur Nachahmung empfohlen werden.

Heraus aus der Arbeitslosigkeit!

Unternehmerstimmen für Arbeitszeit-Herabsetzung

Die Lösung des Arbeitslosenproblems ist eng verknüpft mit dem Arbeitszeitproblem. Die Forderung des Tages ist, die Arbeitszeit in dem Maße herabzusetzen, wie Maschinenkräfte an die Stelle der Menschenkräfte gesetzt werden. Mit anderen Worten: Wenn man ernsthaft der Arbeitslosigkeit steuern will, so bleibt nichts anderes übrig, als die vorhandene Arbeitsgelegenheit auf die im gesamten vorhandenen Arbeitskräfte zu verteilen. Nach der Ansicht des Schlichters im Berliner Metallkonflikt konnte dieser in der Arbeitszeitfrage eine Entscheidung nicht treffen, da ein bestehender Tarifvertrag dem im Wege stehe. Daraus rechtfertigt sich die Forderung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, daß eine Lösung der Frage auf gesetzlichem Wege gesucht werden muß. In der großen Oeffentlichkeit mehren sich auch im Unternehmerlager die Stimmen, die das Arbeitslosenproblem von einer weiteren Perspektive betrachten, als bis beispielsweise auf der Tagung der Schuhindustriellen geschah. Man kommt so langsam zu der Einsicht, daß eine durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit zur Notwendigkeit geworden ist. Nachfolgend registrieren wir eine Reihe Auslassungen von bürgerlichen Wirtschaftspolitikern, Darlegungen, die dem Arbeitslosenproblem und der Behebung der Wirtschaftsnot gewidmet sind.

Ein Industrieller für die 44-Stunden-Woche

In der „Frankf. Ztg.", Ausgabe vom 30. September, entwickelt ein „praktischer Industrieller, A. C. Gütermann in Gutach, dessen Betrieb seit sechs Jahren mit der ganzen Belegschaft von über 2000 Arbeitern und Angestellten 50 Stunden pro Woche durchschnittlich arbeitet", eine Anzahl gedanklicher Anregungen, die auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung etwas völlig Neues darstellen.

Es handelt sich um folgenden Plan: In allen Betrieben soll eine Kürzung der Arbeitszeit eintreten, die die Unternehmungen zwingt, mehr Arbeitskräfte einzustellen. Wo also bisher 100 Arbeiter nötig waren, um einen gewissen Auftragsbestand zu erledigen, sollen in Zukunft 110 oder 120 Arbeiter tätig sein.

Der betreffende Industrielle äußert die Ansicht, daß aus Gründen der Konkurrenz die Arbeitszeit in diesem Sinne international geregelt werden müsse. Jedoch sehe er keine Bedenken, daß auch ein Staat für sich allein bahnbrechend vorangehen könne. Diesen Weg beschreibt Gütermann wie folgt:

„An Stelle der schematischen Erhebung eines Arbeitslosenunterstützungsbeitrages von allen Betrieben, ob sie gut gehen oder kurz vor dem Erliegen sind, würde das Erheben eines Beitrags von 100 Prozent des Lohnes für alle Arbeitsstunden über 44 in der Woche zum Ziele führen. Die meisten Betriebe würden die Arbeitszeit verkürzen und mehr Leute einstellen, was ohne Neuinvestierung möglich wäre, sofern sie nicht schon jetzt mit 100 Prozent Kapazität in mehreren Schichten arbeiten. Diejenigen aber, die sich eine längere Arbeitszeit leisten können (durch günstige Konjunkturverhältnisse oder, wenn der Lohnanteil vom Fertigwarenpreis ein verhältnismäßig geringer ist), würden die Unterstützungsgelder, soweit solche überhaupt noch erforderlich sind, aufzubringen haben. Die Wirtschaft als Ganzes aber hatte auch bei gleichbleibendem Wochenlohn des einzelnen Arbeiters kaum mehr für das Lohnkonto aufzubringen; denn durch Verminderung der Zahl der Arbeitslosen würden sich die direkten und indirekten Unterstützungsbeiträge entsprechend vermindern. Nach dem neuerdings auf 6½ Prozent erhöhten direkten Beitrag zunächst der in Form von Steuern erhobenen Summe beträgt die von jedem Betrieb zu leistende Abgabe, die der Arbeitslosenunterstützung zufließt, schon reichlich 10 Prozent der Lohnsumme. Künftighin hatten Betriebe bei 45stündiger Wochenarbeitszeit keine Arbeitslosenbeiträge mehr zu leisten, das Lohnkonto würde also auch bei gleichbleibendem Wochenlohn bei einzelnen Arbeitern und Erhöhung der Belegschaft um 10 Prozent durch Wegfall der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr belastet, die Produktionskosten also für diese Betriebe nicht erhöht. Die Konsumsteigerung aber durch Zinsen der Arbeitslosenzahl wäre geeignet, das übrige dazu beizutragen, die gegenwärtige Krise zu überwinden.

Als Uebergang zu dem oben geschilderten System wäre zumindest an Stelle einer allgemeinen schematischen Erhebung der Arbeitslosenbeiträge der Fehlbetrag der Reichsversicherungsanstalt für Arbeitslosenfürsorge von denjenigen Betrieben zu erheben, die über 44 Stunden in der Woche arbeiten. Die Regelung der Wochenlohnverdienste könnte man wie bisher den örtlichen Tarifverhandlungen überlassen, die zweifellos als Uebergang eine Lohnregelung etwa in der Weise vornehmen würden, daß der Arbeiter und Angestellte in 45stündiger Arbeitszeit etwa soviel verdiene, wie er unter Zugrundelegen des bisherigen Stundenlohnes in 46 Stunden verdienen würde. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftsdepression würde der Arbeiter sich zweifellos im Interesse seiner arbeitslosen Kollegen mit einer solchen Regelung abfinden, die Produktionskosten der 44 Stunden arbeitenden Betriebe würden damit aber in keiner Weise erhöht werden."

Wir sehen es zunächst nicht als unsere Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit der dargelegte Vorschlag im einzelnen durchführbar ist. Man kann einwenden, der Vorschlag würde weniger schwierig durchzuführen sein, wenn wir es nur mit Großbetrieben und Riesenbetrieben zu tun hätten. Bezüglich der Lohnfrage macht Gütermann den Vorschlag, für die 44stündige Arbeit den Lohn zu gewähren, der sonst für 46 Stunden bezahlt wird. Unter Umständen würde das für große Arbeitergruppen mit einer scharfen Senkung des Reallohns gleichbedeutend sein.

Einen großen Fortschritt sehen wir jedenfalls darin, daß ein Industrieller den einzig richtigen Weg beschreitet, von der Arbeitszeitseite her das Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Debatte zu stellen. Gütermann nennt es Katastrophenpolitik, bei der steigenden Arbeitslosenzahl mit den Händen in der Tasche darauf zu warten, bis die wie früher logische und zweckentsprechende Maßnahme (der Arbeitszeitverkürzung) von dritter Seite erzwungen werde. Ein Rückblick auf die Vergangenheit zeige uns, daß ein vernünftiger Entschluß besser sei, als sich dem Drucke zu fügen, wenn es schon zu spät sein würde.

Offenbar hat die Auslassung von Gütermann die Unternehmerseite gezwungen, in der Debatte über das Arbeitsbeschaffungsproblem sich einmal anderen Gedankengängen zuzuwenden, als sie sonst in dieser Frage üblich sind. Allerdings in weiten Kreisen des Unternehmertums herrscht noch zuviel Voreingenommenheit, um auf diese Pläne einzugehen.

Rationalisierung erfordert Arbeitszeitverkürzung

Die englische Presse berichtet über den Vortrag von Professor Gregory, Vorsitzender des Vereins für nationalökonomische und statistische Wissenschaft, über die Frage der Rationalisierung und deren Beziehung zur Arbeitslosigkeit. Professor Gregory ist der Ansicht, daß die Rationalisierung, so unvermeidlich sie auch wegen der Konkurrenz auf dem Weltmarkte sei, zur Arbeitslosigkeit führen mußte, die durch die vermehrte Nachfrage nach Maschinen und Anlagen im Dienste der Rationalisierung nicht aufgehoben wird.

Im Geburtenrückgang, der in den westeuropäischen Ländern besonders stark zu beobachten ist, erblickt Professor Gregory im Gegensatz zu den üblichen Feststellungen, einen Grund mehr für andauernde Arbeitslosigkeit. Die Rationalisierung kann nämlich dann erst zum Ziele führen, d. h. kann nur dann die Produktionskosten derart senken, daß eine Erweiterung der Produktion möglich ist, wenn die rationalisierten Betriebe sich auf Massen-(Serien-)produktion umstellen. Das aber hat vermehrte Nachfrage nach den in den rationalisierten Betrieben hergestellten Produkten zur Voraussetzung, während der Geburtenrückgang dieser Steigerung der Nachfrage im Wege stehe. Der Geburtenrückgang, obwohl er den Arbeitsmarkt entlastet, kann aus dem erwähnten Grunde die Arbeitslosigkeit nicht verhindern, ja muß er diese u. U. erhöhen.

So erscheint es Professor Gregory durchaus wahrscheinlich, daß die Arbeitslosigkeit in Zukunft auch bei guter Konjunktur erheblich höher bleiben und länger dauern wird als in der Vergangenheit. Die Rationalisierung steht nach Professor Gregory im engsten Zusammenhang mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung, da sie zur Steigerung der Produktivität der Wirtschaft führt. Wenn aber die Produktivität der Wirtschaft durch die Rationalisierung gesteigert ist, so ist es möglich, die Warenpreise herabzusetzen und gleichzeitig die Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen zu verkürzen oder aber bei der gleichen Arbeitszeit die Warenpreise herabzusetzen und die Löhne zu erhöhen. Erhöhte Produktivität gibt — wie Professor Gregory betonte —, einen Spielraum sowohl für Preis-

Kollegen und Kolleginnen, die ihr uns noch fernsteht:

Raft euch auf!

Hinein in den freigewerkschaftlichen Berufsverband!

senkungen wie für Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung, und dieser Spielraum muß zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit verhelfen.

Englisches Urteil über deutsche Fehlrationalisierung

Die angesehene englische Zeitschrift „Economist", die kürzlich der Schilderung der deutschen Wirtschaftsprobleme eine Arbeit widmete, beschäftigte sich darin in bemerkenswerter Weise mit den Folgen der Rationalisierung, die in Deutschland in den letzten Jahren in stürmischem Tempo vorgenommen wurde.

Bald nach der Stabilisierung seiner Währung im Jahre 1924 — schreibt der „Economist" —, begann Deutschland mit der Rationalisierung seiner Industrie und nahm dabei die Vereinigten Staaten zum Vorbild. 1929, als die Wirkungen dieser Rationalisierung bereits in Erscheinung traten, wurde klar, daß die übertriebene bzw. in überstürztem Tempo erfolgte Rationalisierung der Industrie unter arbeitsmarktpolitischem Gesichtspunkt ein Fehler war.

Während nämlich die Vereinigten Staaten reich an Rohstoffen und an Betriebskapitalien sind, dafür aber Knappheit an Arbeitskräften haben, weist Deutschland umgekehrt Knappheit an Rohstoffen und an Eigenkapital, dagegen einen Ueberschuß an gelernten Arbeitskräften auf. Die Verdrängung der Arbeitskraft durch Maschinen mag für die Vereinigten Staaten die richtige Industriepolitik gewesen sein, in Deutschland führte sie zu einer gewaltigen Steigerung der Arbeitslosigkeit und zur Unverkäuflichkeit der durch die Maschinen hergestellten Waren.

Schätzungsweise ist — schreibt der „Economist" — ein Drittel der gegenwärtigen Arbeitslosen das unmittelbare Opfer der verfehlten Rationalisierung.

Technische Triumphe, aber Massenelend

Die Technik feiert wahre Triumphe. Es vergeht keine Woche, wo nicht irgendein Produktionsproblem durch die Technik gelöst wird. Wenn man sich aber fragt, wem diese technischen Errungenschaften genutzt haben, so muß man leider eine betrübliche Feststellung machen. Die Technik hat der breiten Masse der Bevölkerung sehr wenig genutzt. Ja, man kann sogar behaupten, daß die furchtbaren Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise auf die schnelle Technisierung des Arbeitsprozesses zurückzuführen sind. Die Rationalisierung ist über Gebühr gefördert und vielfach zu schnell eingeführt worden. Die Technik hat Wunderwerke errichtet, währenddessen die arbeitende Menschheit in den meisten Ländern Europas Hunger leiden muß. Im „Magazin der Wirtschaft" Nr. 40 beschäftigt sich Georg Bernhard mit dieser Frage, wobei er zu folgenden Feststellungen kommt:

„In unserer Zeit gibt es nicht nur viel Elend, sondern mehr noch ungeheuer viel künstlich gehäuften Zündstoff durch die Verbreiterung der Kluft zwischen arm und reich, durch den absoluten Mangel auf der einen und den ungeheuren Luxus auf der anderen Seite, verschlimmert noch durch die Tatsache, daß die Nuznießer des Luxus ihn öffentlich zur Schau stellen und dadurch breite Massen diesen Gegensatz fühlen lassen — — Man hat den Luxuskomfort enorm gesteigert. In ihm haben die technischen Möglichkeiten Orgien gefeiert. Was man aber vollkommen unterlassen hat, ist, die Luxuserfahrungen zu popularisieren, die technischen Werte, die man dort erreicht hat, der Gesamtheit zuteil werden zu lassen. Hier liegt ein für die Zukunft sehr anregendes wirtschaftliches Moment."

Ein wissenschaftliches Urteil über die kapitalistische Wirtschaftsordnung

In einem sehr beachtlichen Artikel beschäftigt sich der bekannte Freiburger Nationalökonom Prof. v. Schulze-Gävernitz im letzten Heft des Archivs für Sozialwissenschaft mit der Rolle der Maschine im Kapitalismus. Er geht hiebei davon aus, daß alle Fortschritte der Technik es bisher nicht vermochten, eine ausreichende Versorgung der Mehrzahl des Volkes mit dem notwendigen Lebensbedarf zu gewährleisten. Selbst im reichen Amerika ständen 10 Millionen Familien nicht über dem Existenzminimum, während weitere 10 Millionen Familien jeder kulturellen Lebenshaltung ermangelten.

Wenn man die starke Arbeitslosigkeit, die die Maschine überall mit sich brachte — von 1924 bis 1926 stieg die industrielle Produktion in Amerika um 88 Prozent, dagegen sank die Zahl der Beschäftigten um 12 Prozent —, in Rechnung stellt, so ist der von Schulze-Gävernitz angeführte Zweifel durchaus berechtigt, daß trotz aller Fortschritte der Produktionstechnik kaum der Index der Massenwohlfahrt angestiegen ist.

Neben der Massenarbeitslosigkeit bedrohe die in der Industrie Beschäftigten ständig die Gefahr periodischer Arbeitslosigkeit, da die Ueberproduktion infolge des Mißverhältnisses von Produktivkraft und Kaufkraft immer wieder zu zeitweiligem Stillstand oder zeitweiligen Einschränkungen der Produktion zwinge. Vor allem aber sei die ständige Richtausnutzung der tatsächlichen Produktionskapazität, die dem Kapitalismus eigen sei, eine ungeheure Verschwendung der Zeranlagen der Volkswirtschaft. Nur eine bewußte Politik der Kaufkrafterhöhung des heimischen Marktes durch Lohnsteigerungen könne hier Besserungen herbeiführen, wobei sich Schulze-Gävernitz im Gegensatz zu der immer wieder von Unternehmerseite geäußerten Ansicht dazu bekennt, daß gerade auch in Depressionszeiten Lohnerhöhungen zwecks Ankurbelung der Wirtschaft notwendig seien.

Erfolge dieses nicht, so sei „die Maschine in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung, Arbeitslosigkeit als Krisenerscheinung, mit Ueberproduktion bei Unterkonsumtion, mit Klassenkampf und imperialistischer Gewaltpolitik".

Noch schärfer und genauer ausgedrückt, Rationalisierung und Technisierung werden sich erst in der sozialistischen Wirtschaftsordnung wahrhaft zum Segen der Menschheit auswirken können.

Vernünftige Ansichten eines deutschen Industriellen

Das Leipziger Meßamt hatte anläßlich der Herbstmesse eine Aussprache ermöglicht, an der sich hauptsächlich außer Vertretern des Meßamtes Handelshochschulprofessoren beteiligten. Neben vielen längst bekannten Tatsachen kamen auch einige vernünftige Ansichten zu-

Die politischen Hausknechte des Kapitals

Die Nazis und die ausländischen Landarbeiter

In einer Sonderausgabe des „Angriff", dem Berliner Organ der Nationalsozialisten, wird zu der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft Stellung genommen. Es heißt da unter anderem:

„Die Ursache für diese große Zahl ausländischer Kräfte liegt zum großen Teil in der Unmöglichkeit, für einzelne Arbeiten deutsche Kräfte zu finden, so daß teilweise, besonders in der Landwirtschaft, die Unternehmer gezwungen werden, fremde Kräfte zu beschäftigen."

Die Nazis benutzen sich hier, Verständnis für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft zu erwecken. Daß ausgerechnet sie es sind, ist besonders bemerkenswert. Sie können sonst nicht genug gegen die Fremdrassigen wettern. Aber wir verstehen! Dadurch, daß Rittergutsbesitzer, wie zum Beispiel der pommersche Rittergutsbesitzer von Corswandt, der selbst polnische Landarbeiter beschäftigt, Führer der Nationalsozialisten sind, müssen sie mehr oder weniger auf die Interessen dieser Kreise Rücksicht nehmen.

Im übrigen ist die Behauptung, deutsche Arbeitskräfte ständen für einzelne Arbeiten nicht zur Verfügung, ein großer Unsinn. Allein Ende Juli gab es nicht weniger als 55 000 arbeitslose deutsche Landarbeiter. Sie würden sehr gern arbeiten, wenn sie nur Arbeit hätten und wenigstens soviel verdienen könnten, daß sich damit auskommen läßt.

Alle Arbeiter aber mögen sich die eingangs erwähnten Ausführungen des nationalsozialistischen Organs merken. Es gilt, die soziale Grundsatzlosigkeit der Nationalsozialisten — die jederzeit in Erscheinung tritt, wenn es sich um Wünsche der Unternehmer dreht — in der breiten Oeffentlichkeit gebührend ins richtige Licht zu rücken.

Ein gelehriger Schüler

Während des Hitlerputsches entführten bewaffnete Nationalsozialisten den Münchner sozialdemokratischen Bürgermeister Eduard Schmidt und mehrere Stadträte der Linksparteien. Sie schafften sie zunächst ins nationalsozialistische Hauptquartier in München. Dort wurden die Festgehaltenen beschimpft, mit Gewehrkolben geschlagen und mit Erschießen bedroht. Am Nachmittag wurden sie aus der Stadt hinausgefahren. In einem Walde wurde ihnen angekündigt, daß sie erschossen werden würden. Sie wurden von einem Exekutionskommando seitwärts in den Wald geführt. Sie wurden nur dadurch gerettet, daß die Bakenkreuzbande inzwischen die Nachricht vom völligen Zusammenbruch des Hitlerputsches in München erhielt.

An dieser Entführung wie an der bestialischen Behandlung der Gefangenen nahm ein junger, von Hitler begeisterter österreichischer Adeliger teil. Er gehörte zu den Schlimmsten dieser Bande. Er hat sich seitdem weiter fortentwickelt und ist ein überaus gelehriger Schüler Hitlers geworden. Er ist heute Innenminister der deutschösterreichischen Republik, es ist jener Starhemberg, der den Kopf des „Asiaten" Breitner, des Finanzdezernenten von Wien, nach Hitlerschem Vorbild in den Sand rollen lassen will!

---

tage. Von einem Herrn wurden die Redakteure der Handelszeitungen gebeten, die Masse der deutschen Unternehmer daran zu ermahnen, sich nicht wie bisher lediglich in Schwarzmalerei zu ergehen, sondern selbst die Initiative zu ergreifen.

Kommerzienrat Dr. Zöllner vom Rosenthal-Konzern erklärte im Rahmen dieser Aussprache, daß, wenn er zum Wirtschaftsdiktator bestimmt würde, er vor allen Dingen das Wort „Abbau" verbieten würde. Dadurch ist eine Abbauspirale entstanden, die sich für die deutsche Wirtschaft außerordentlich schädlich ausgewirkt hat. Zweitens würde er bestimmen, daß jeder, der über 10 000 Mark verdient, einen Mann mehr beschäftigen soll. Drittens, das Wort „Rationalisierung" müßte verboten werden, weil damit ein großer Unfug seit Jahren getrieben wurde.

Die deutsche Wirtschaft müsse mit allen Mitteln bestrebt sein, Arbeitskräfte zu binden. Dies geschehe nicht durch die Erzeugung von Massengütern und spezialisierten Waren, **sondern durch Qualitätsarbeit. Die Rationalisierung habe in Deutschland Schiffbruch erlitten.**

Viertens, müßte das Statistische Reichsamt angewiesen werden, nicht immer wieder die klare Wahrheit darüber zu erbringen, daß wir noch nicht ganz am Verrecken sind. Man heilt einen Kranken nicht, indem man ihm fortwährend ins Ohr schreit, daß sich sein Zustand verschlechtere. Fünftens, drei Monate hindurch müsse es verboten werden, über das Arbeitslosenproblem zu schreiben. Sechstens, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerium und das Auswärtige Amt müßten zusammengebracht werden, um das Exportproblem der Lösung näher zu bringen. Durch eine systematische und ausgedehnte Auslandspropaganda würde es sich leicht ermöglichen lassen, die lumpigen 2 Milliarden Aufträge hereinzubekommen, die wir zur Beschäftigung von rund 1 Million Arbeitslosen gebrauchen.

Manche Gedanken, die Dr. Zöllner zum besten gab, können auch von uns unterschrieben werden.

Weniger Arbeitszeit! Mehr Lohn! Mehr Urlaub!

Daß eine Arbeitszeitverkürzung an sich nicht das einzige Mittel sein kann, den derzeitigen schweren Krisenzustand zu beheben und die Hunderttausende der Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot zu bringen, leuchtet ohne weiteres ein. Wenn in der Mehrzahl der Industrien durch den Ausbau des Produktionsapparates und dergleichen Maßnahmen die Produktion derart gesteigert ist, daß die erzeugten Gütermengen dauernd den Bedarf und Absatz überschreiten, dann ist durch eine nur geringfügige Arbeitszeitverkürzung das Heer der Arbeitslosen kaum wesentlich herabzumindern.

In einer Artikelreihe der Bundeszeitung des AfA-Bundes, die sich mit den Problemen der Verminderung der Arbeitslosigkeit befaßt, kommt Kollege E. Lustig auf die erwähnten Umstände zu sprechen. Er zieht aus der Tatsache der durch die Ueberkapazität der Wirtschaft hervorgerufenen Dauerarbeitslosigkeit folgende Schlußfolgerungen:

„Wenn man davon überzeugt ist, daß einer vorhandenen Massenarbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung gesteuert werden kann, so erscheint es zweckmäßig, die Arbeitszeitverkürzung auf größere Einheiten als den Tag oder die Woche zu beziehen. Man kann die Arbeitszeit des Monats oder noch besser des Jahres verkürzen. Würde man z. B. ermitteln haben, daß ohne Gefährdung der Bedarfsdeckung 12 v. H. der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden entbehrt werden können, so könnte man bereitwarten oder verfügen, daß der einzelne Arbeiter im Jahre nicht mehr 300 Tage arbeitet, sondern nur noch 264 Tage. Es würde also jeder Arbeiter jährlich im Mittel 36 Tage beurlaubt werden.

Während dieses Urlaubs müßte er natürlich ein Einkommen haben. Ideal wäre, daß er während dieser Zeit seinen vollen Lohn erhält. Ist das bei Einführung einer derartigen Regelung nicht sofort möglich, so müßte das Einkommen während dieser Zeit mindestens das Existenzminimum erreichen.

Der zeitweilig aus dem Produktionsapparat Ausgeschiedene würde also nicht als erwerbslos, sondern als beurlaubt gelten. Selbst wenn er während der Urlaubszeit kein höheres Einkommen hätte als zur Zeit der Erwerbslose aus der Erwerbslosenversicherung, so würde das dem gegenwärtigen Zustande gegenüber immerhin eine Verbesserung bedeuten, denn die Beurlaubung trifft ihn nicht unvermutet, er weiß auch von vornherein, wann er wieder in Arbeit kommt und verliert die Fühlung mit seinem Werke nicht. Die Auszahlung des Urlaubsgeldes ist wesentlich einfacher und billiger als die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung, ein großer Teil des körperlichen Kontroll- und Stellenvermittlungsapparates könnte abgebaut werden. Die Urlaubszeit wäre für den Arbeiter eine Zeit der Erholung und Kräftigung, während die Zeit der Arbeitslosigkeit jetzt, von der materiellen Not abgesehen, erfüllt ist von der Sorge um die Zukunft.

Die Lohnfrage mit einer derartigen Korrektur des Arbeitsmarktes durch Arbeitszeitverkürzung zu verquicken, erscheint unzweckmäßig. Es ist natürlich die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften, den Arbeitnehmern einen immer größeren Anteil am Produktionsertrag zu erkämpfen. Die Frage der Verteilung des Produktionsertrages ist aber für eine gesetzliche Regelung ungeeignet. Eine Arbeitszeitverkürzung, insbesondere in der hier angedeuteten Form bedarf aber der gesetzlichen, möglichst sogar der internationalen Regelung. Die Frage der Lohnhöhe aber wird innerhalb gegebener wirtschaftlicher Möglichkeiten eine Machtfrage bleiben. Man wird bei Aufstellung von Lohnforderungen, auch wenn sie auf die Arbeitsstunde abgestellt sind, das Einkommen größerer Zeitabschnitte berücksichtigen müssen, insbesondere dann, wenn eine größere Existenzsicherheit gegeben ist.

Eine Arbeitszeitverkürzung nach dem hier angedeuteten System würde für die Arbeitslosenversicherung eine Entlastung um 70 bis 90 v. H. bedeuten, insbesondere dann, wenn die Urlaubsdauer im ganzen oder industrieweise innerhalb gewisser Grenzen elastisch wäre.

Man kann den hier entwickelten Gedanken natürlich entgegenhalten, daß bei der gegenwärtigen und in der nächsten Zeit voraussehenden politischen Konstellation ein solcher Plan undurchführbar sei, aber solche Erwägungen dürfen die Gewerkschaften bei Aufstellung grundsätzlicher Forderungen nicht beeinflussen. — Auch bei Aufstellung der Achtstundenforderung war man sich des Widerstandes durchaus bewußt. Es ist der Zweck dieser Zeilen, neue Gedanken in die Diskussion über allgemeine Arbeitszeitverkürzung zu werfen."

Der hohe Stand der Fertigwarenpreise

Die Fertigwarenpreise sinken nach wie vor nur in geringem Maße. Ende September betrug die Preisermäßigung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nach dem amtlichen Großhandelsindex:

	Prozent	der Index sinkt sich
für alle Waren	11,7	auf 121,9
für Agrarstoffe	15,7	auf 111,8
für industrielle Rohstoffe .	11,8	auf 115,9
für industrielle Fertigwaren	6,2	auf 148,1
davon für Produktionsgüter .	1,6	auf 157,3
für Verbrauchsgüter . . .	7,0	auf 156,3

Der hohe Stand der Fertigwarenpreise ist aus dieser Zusammenstellung klar zu ersehen. Die Dresdener Bank bemerkt zu dieser ihrem Monatsbericht entnommenen Zusammenstellung folgendes: **„Es soll nicht bestritten werden, daß an der geringen Preiselastizität der Fertigwaren die Politik der Kartelle nicht ohne Schuld ist."** Selbst eine so tief wirkende Krise, wie die gegenwärtige, hat es also nicht vermocht, die Front der Kartelle zu erschüttern.

Sturmzeichen dräuen

Seid auf der Hut!

Sturmzeichen dräuen! Es geht aufs Ganze,
Es geht um Krieg und Frieden im Staat.
Sturmfahnen flattern auf Turm und Schanze,
Der Spießer, der Nazi wird rablat.
Schon knistern die Funken, schon lecken die Flammen,
Schon schweln die Lunten am Pulverfaß.
Stürzen die Dämme des Friedens zusammen
Im Ozean von Blutrausch und Haß?

Da heißt es: Achtung! Denn die Hyänen
Des Bürgerkrieges schleichen umher.
Da heißt es: Wehrt euch mit Klauen und Zähnen
Gegen Gewalt und Nazi-Begehr!
Schart euch zuhauf, steht fest wie die Mauer,
Härtet den Willen zu Stahl und Granit —
Den Willen zur Abwehr, denn Trümmer und Trauer
Brechen ins Land, wenn Einigkeit flieht.

Haltet zusammen im Willen und Wollen,
Sonst siegen die Hunnen der heutigen Zeit.
Sie wollen das Chaos. Sie wollen, es rollen
Die Köpfe der Besten nach blutigem Streit.
Haltet zusammen, sonst fallen die Löhne,
Lang wird die Arbeit, Unrecht wird Recht,
Zu Sklaven sinken Väter und Söhne
Und wieder ersteht der leibeigene Knecht.

Haltet zusammen, denn ernst ist die Stunde,
Reicht euch in Eintracht die schaffende Hand.
In alle Gehirne hämmert die Kunde:
Das stärkste Bollwerk ist der Verband!
Mögen es Feinde rammen und rammen:
Es lockert sich weder Mörtel noch Stein!
Seiet nur einig! Haltet zusammen!
Dann werdet ihr Herren der Lage sein!

Victor Kalinowski.

Arbeiterinnen-Rundschau

Mahnung

Du denkst wohl oft: Ich seh' es ein,
Es müßte vieles anders sein.
Was aber kann ich dazu tun?
Und läßt die Hände müßig ruh'n.
Du irrst! Das Werk wird nur geschafft,
Weiht ihm ein jeder seine Kraft.
Vielttausend Hände bauten Rom,
Aus hundert Bächen wird ein Strom.
Steh länger nicht beiseit'! Heran!
Auf dich gerade kommts mit an!

Paul Mochmann.

Stärkt den Verband!

Die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland nützt das Unternehmertum wieder einmal zu seinem Vorteil aus. Seit dem Cennhausener Schiedsspruch ist überall die Tendenz zu beobachten, die Löhne abzubauen; das Schlagwort vom Preisabbau wurde geschickt dazwischengeworfen, obwohl praktisch von einem Preisabbau nirgends etwas zu sehen ist. Deutlich zeigt es sich, daß die Rechts- und Linksradikalen für das Kapital Hesserdienste leisten; ist es doch undenkbar, daß, wenn die Zersplitterung der Arbeiterschaft nicht vorhanden wäre, die Unternehmer es wagen könnten, Forderungen auf Lohnabbau zu stellen.

Das Bedauerlichste dabei ist, daß die Gegner der Arbeiterschaft unsere Kräfte unterschätzen und den zweifellos vorhandenen Einflüssen der Spalter und Scheinradikalen mehr Bedeutung beimessen, als diesen wirklich innewohnt. Die Folge davon sind harte Wirtschaftskämpfe, die unabsehbaren Schaden bringen können. Es ist aber auch erschütternd anzuhören, wie leicht und leicht viele über die politische und wirtschaftliche Lage urteilen. Als ob man durch einen Federstrich alle die Mißstände der kapitalistischen Wirtschaft beseitigen könnte! Verantwortungslos werden weite Kreise der Arbeiterschaft aufgehetzt gegen ihre eigenen Kampfeinrichtungen, die sie selbst mit vieler Mühe ins Werk gesetzt haben. Der 14. September hat deutlich bewiesen, daß allzu viele den leeren Versprechungen haltloser Schreier folgen. Das Erwachen für die Opfer dieser Irreführung wird zwar schlimmer sein, als mancher denkt. Das ist jedoch für die vielbewußte Arbeiterschaft kein Trost. Wir müssen als Gewerkschafter die momentane Gefahr erkennen und müssen mehr denn je bedacht sein, die Organisation zu stärken.

Der Wert der Tarifverträge hat sich in keiner Zeit besser gezeigt als eben jetzt. Wenn wir auch den meisten Schiedssprüchen kritisch gegenüberstehen, so muß man sich doch vor Augen halten, wie es zur Zeit ohne Tarifverträge oder bei Durchlöcherung des Schlichtungswesens erst aussähe.

Deshalb ist es Dummheit und Selbstschädigung, wenn Arbeiter auf ihre Organisation schimpfen, oder wenn sie überhaupt nicht organisiert sind. Nur eine starke, in sich geschlossene Organisation ist in der Lage, den Machtgelüsten der Wirtschaftsreaktionäre Einhalt zu gebieten.

Unsere Betriebsräte und Vertrauensleute tragen in dieser Zeit nicht nur eine große Verantwortung, sie sind schlechthin die Träger von Erfolg oder Mißerfolg. **Es darf in den Betrieben keinen Unorganisierten geben!** Agitation und Aufklärung ist alles. Dabei trägt die kleinste Arbeit schon reiche Früchte.

Tausende unserer Kollegen sind arbeitslos. Diese bedauernswerten Opfer des gegenwärtigen Systems werden, der eine früher, der andere später, wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden. Und es kann ihnen dann nicht gleich sein, unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeitskraft verkaufen. Deshalb nochmals: Fort mit jeder Uneinigkeit, seht euch jene genau an, die die Führer verdächtigen und auf die Organisation schimpfen. Es sind zumeist solche, die weder Erfahrung noch den guten Willen haben, der Arbeiterschaft zu helfen. Verwerflicher Dunkel oder Schlimmeres ist die Triebfeder ihres Tuns.

Die Zeit ist ernst, aber wir werden sie meistern; denn wo ein geschlossener Wille ist, ist immer ein Weg.

H. F.

Wann sind 50 Pfennig für den Krankenschein zu bezahlen

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände (Notverordnung) hat der Versicherte für den Krankenschein eine Gebühr von 50 Reichspfennig zu entrichten. Die Gebühr ist für den selben Versicherungsfall nur einmal zu entrichten.

Bei den Versicherten, sowie bei den Arbeitgebern, die zum Teil mit der Ausfertigung des Krankenscheines betraut sind, herrscht nun Unklarheit darüber, was „ein Versicherungsfall" ist. Die nachstehenden Ausführungen sollen mit dazu beitragen, die Unklarheit zu beseitigen, um unnützen Streit zu vermeiden.

„Ein neuer Versicherungsfall liegt nicht vor, wenn der Versicherte in der Zeit zwischen Ablauf der früheren Unterstützung und der neuen Erkrankung dauernder Heilbehandlung bedurft hat oder arbeitsunfähig war." (Amtl. Nachrichten Jahrg. 1920, S. 319.) Mit anderen Worten:

Es hat sich jemand am 1. Oktober krank gemeldet. Bis dahin war er arbeitsfähig. Für den Bezug des Krankenscheines ist eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Im Verlaufe der Behandlung wird der Versicherte von dem behandelnden Arzt einem Facharzt überwiesen. Er braucht hierfür wiederum einen Krankenschein. Dieser Krankenschein ist gebührenfrei, da wohl ein neuer Krankheitsfall, aber der gleiche Versicherungsfall, d. h. die Fortdauer der Behandlungsbedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, vorliegt. Die Krankenscheine werden in der Regel nur auf Zeit ausgestellt. Sie müssen nach Ablauf der Zeit (ein Vierteljahr, ein Monat) erneuert werden. Die Krankheit ist nun bis zum 1. Januar 1931 nicht behoben. Der Krankenschein muß erneuert werden. Auch dieser Krankenschein ist gebührenfrei, da die Krankheit immer noch den gleichen Versicherungsfall betrifft.

Solange die Krankheit, die die Ursache war, den Arzt in Anspruch zu nehmen, ärztliche Behandlung erfordert oder Arbeitsunfähigkeit verursacht, kann ein neuer Versicherungsfall nicht eintreten und alle Krankenscheine, die im Verlaufe der Behandlung benötigt werden, sind gebührenfrei.

Ein anderes Beispiel: Es hat sich jemand am 1. Oktober krank gemeldet. Krankheitsursache war eine starke Halsentzündung, die 14 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat und im Anschluß noch ärztliche Behandlung bis 30. Oktober benötigt. Am 30. November erleidet der Versicherte nun einen Unfall. Sein zuerst behandelnder Arzt war Facharzt für innere Krankheiten (Internist). Der Verletzte geht nun jetzt wegen den Folgen des Unfalls zu einem Chirurgen, braucht demnach einen neuen Krankenschein. Da nun vom 30. Oktober bis 30. November der Versicherte weder ärztliche Behandlung benötigte noch arbeitsunfähig war, liegt ein neuer Versicherungsfall vor und die Gebühr von 50 Pfg. ist nach dem Vorliegen der Verordnung zu entrichten. Gewährt aber die Berufsgenossenschaft ein Heilverfahren, was in der Regel vor Ablauf der ersten Woche nicht der Fall sein wird, dann ist der Krankschein gebührenfrei. (Fortsetzung nächste Spalte)

Der Versicherte hat die Absicht, zum Arzt zu gehen und holt sich einen Krankschein. Zugleich faßt er sich einen Schein für Zahnbehandlung ausstellen. Hier liegt ebenfalls ein einheitlicher Versicherungsfall vor und die Gebühr ist nur einmal zu entrichten.

Die Krankenkasse hat Familienhilfe zu gewähren. Der Versicherte, der Anspruch darauf hat, hat fünf Kinder, die nacheinander krank werden. Für jedes Kind ist ein Krankschein zu lösen und die Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten, da fünf Versicherungsfälle vorliegen. Der Versicherte ist zur Bezahlung der Gebühr wegen Mittellosigkeit nicht in der Lage. Die Kassen dürfen aber auf die Gebühr im voraus nicht verzichten. Sie können aber die Gebühr, die einen Sonderbeitrag darstellt, stunden, schließlich auch auf ein begründetes Gesuch niederschlagen. Dadurch werden Härten, ohne die Durchführung des Gesetzes zu gefährden, vermieden.

Hat der Versicherte, dessen Anspruch auf Krankengeld ruht, weil er Arbeitslosengeld bezieht, für die Dauer der Ruhenszeit Beiträge zu entrichten?

Nach § 381 der Reichsversicherungsordnung sind für die Dauer der arbeitsunfähigen Erkrankung keine Beiträge zu entrichten. An dieser Bestimmung wurde auch durch die Notverordnung nichts geändert. Nur der gleichzeitige Bezug von Krankengeld und Arbeitslosengeld soll vermieden werden.

Durch diese Ruhensvorschrift werden sich bei der Kasse viele nicht arbeitsunfähig krank melden. Daraus können Nachteile entstehen. Nach § 1259 der RVO. gelten Krankheitszeiten bis zu einem Jahr für Versicherte, die berufsmäßig Lohnarbeit verrichten, als Pflichtbeiträge. Wird nun der Kasse die Arbeitsunfähigkeit nicht gemeldet, so kann sie diese nicht bescheinigen und die Anwartschaft in der Invalidenversicherung kann unter Umständen verloren gehen.

Für Angestellte ist die Gefahr weniger groß, da nach § 160 des Angestelltenversicherungsgesetzes für die Dauer des Gehaltsbezuges während der Krankheit die Beiträge zu entrichten sind.

Bei Abgabe von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln ist die Gebühr von 50 Pfg. auch zu bezahlen, wenn die Kasse diese selbst abgibt. Für Verordnungen, die zum Sprechstundenbedarf des Arztes gehören, ist keine Gebühr zu entrichten.

St.

Frohe Kindheit

Froh sei die Kindheit, das sei unser Gruß!
Er schlinge um uns ein einigend Band
und trage die Herzen zur Luft hinan!
So grüßen wir euch!
Hell dringt es ins Land:
Froh sei die Kindheit und frei ihre Bahn.

(Kinderland)

Freude an der Natur!

Nicht nur durch Formen und Farben erfreut die Natur, sondern sie gewährt den Hochgenuß, wenn es uns gelingt, Einblick in das große Walten ihrer Gesetzmäßigkeiten zu tun. Wer im Freien wandert oder im Garten beobachtet, oder sich im Aquarium oder Terrarium einen Naturausschnitt zu Hause hält, oder gar wer mikroskopiert oder mit dem Fernrohr den nächtlichen Himmel absucht, der braucht eine Anleitung, die ihn ständig über die neuesten Forschungsergebnisse unterrichtet. Das tut die „Urania", Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Sie bietet aber noch mehr, indem sie auch den Menschen und seine gesellschaftlich wirtschaftlichen Beziehungen in ihre Betrachtungen einschließt. Wir können deshalb jedem Naturfreund die „Urania" nicht dringend genug empfehlen, zumal der Abonnementspreis ein sehr minimaler ist. Es kostet die „Urania" in der Ausgabe A vierteljährlich drei Hefte und eine broschierte Buchbeigabe, 1.60 RM. Die Ausgabe B mit einer in Ganzleinen gebundenen Buchbeigabe 2.25 RM. Auf Anforderung stellt der „Urania-Verlag in Jena Interessenten gern Probehefte und Prospekte kostenlos zur Verfügung.

Aktiengesellschaft Hammerlugk

Erzählung von Karl Schröder.

Copyright by
Büchergilde Gutenberg, Berlin

(14. Fortsetzung.)

Das schütternde Stoßen da oben von der Plattform begann in verstärktem Ausmaß die Ohren zu betäuben. Sie standen jetzt eine Etage tiefer, vor dem Mahlgetriebe. Man konnte kein Wort verstehen. Unter knirschendem Trommelfeuer stieß das Ungeheuer den verdauten, oben geschluckten groben Frak durch eine aufgeschraubte Kegelform als ebenmäßige, blank glänzende Masse in endlosem Bandstreifen aus. Gleichzeitig noch zwei entgegengesetzten Richtungen. In rhythmischem Schlag schnitt ihr ein Arbeiter mit einem rahmengespannten dicken Draht Stein um Stein weg. Ein zweiter griff den Stein, packte ihn auf ein Plattholz, das ebenso gleichmäßig von einem barfüßigen, trotz sticheiger Hitze mit Kopftüchern umwickelten Mädchen mit Sand bestreut wurde, damit die frischen Stücke nicht klebten. Ein vierter hob Stein um Stein in die kleinen Regale von Plettforen, wie sie den beiden vorher begegnet waren. Die vollen roll'ten ab; neue rückten heran.

Was Grünberg sah, war ein gleichmäßiges, stumpfsinniges, einförmiges Schneiden, Anheben, Hinpacken, Trehen, Abrollen. Hin — her. — — Hin — her — — Hoch — — unter. — — Hoch unter. — — Links — — rechts. — — Links — — rechts. Minuten, Stunden . . . Wie? Was? Tage, Wochen, Jahre . . . Ein — Leben — lang?! Und dabei kein Wort, nur neun, zehn Stunden lang das Sausen in den Ohren, oder ein vereinzeltes wutendes Kreischen, wenn aus irgendeinem Anlaß jemand den Rhythmus störte.

„Nicht das Getriebe beruhigen, solange die Maschine im Gang ist!" las Grünberg auf einer Holztafel. Schon gesagt: aber — sollte man bei jeder Kleinigkeit die Maschinerie stoppen? Was würde der Mann am Kessel sagen und überhaupt alle? Die Fahrer, die ihre Wagenzahl voll haben wollten, oder der erhoffte Verdienst ging flöten? Akkordarbeit — Mordarbeit.

Grünberg war nicht wohl zumute. Er war froh, als er mit Kunze weitergehen konnte.

„Was verdienen die Leute so?" fragte er, als sie auf dem Wege nach dem Ringofen waren. „Ja, das is ja nur vor Schieben; die meisten arbeiten doch im Akkord; das läßt sich nicht so sagen."

„Na, ich meine nur so — im Durchschnitt?"

„Ja, das is es eben . . ." Kunze schob die Mütze nach vorn und kratzte sich am Hinterkopf.

„Na ungefähr! Ich will es gar nicht genau wissen. Ich kann es mir auch im Büro sagen lassen." Grünberg war etwas ungeduldig. Er hatte eben seine Vorstellung, was im Kopf eines Mannes vor sich geht, der ein Leben lang gewohnt ist, in Unterschieden von eins bis zehn Mark die Woche, von eins bis zwei Pfennig die Stunde zu rechnen. Ein solcher Mann glaubt sich einer Unredlichkeit, einer Unanständigkeit schuldig zu machen, wenn er Zahlen im „Durchschnitt", das heißt ungenau angeben soll. Zahlen, so klein sie sind, die aber für ihn eine große Summe bedeuten; ein blutwarmes Knäuel lebendigster Gefühle.

„Was die Former sind", begann Kunze endlich, „die sind ja ganz gut dran, die gehen so mit einunddreißig Mark die Woche nach Hause; davon geht dann die Masse ab . . ." Kunze erging sich jetzt in alle Einzelheiten, aber Grünberg hörte nicht mehr viel, nur noch, daß die Frauen auf höchstens neunzehn bis zwanzig Mark kamen.

„Arbeiten hier viel Frauen?"

„Na, in Ziegeleien doch immer."

Grünberg mochte nicht weiter nachdenken. Er tröstete sich mit dem Gedanken, daß die Leute ja meistens noch ein Häuschen hatten und Vieh und Garten. Und er drängte die aufsteigende Unruhe zurück.

Als sie an den Ringofen kamen, ging gerade der Arbeiter Fischer vorbei: der mit der verstümmelten Hand.

„Da ist gut sein; da gehen Sie man hin!" Fischer zeigte mit dem Daumen nach den Vorkammern des Ofens und verschwand denn nach der anderen Seite.

„Der hetzt hier wieder rum", sagte Kunze; „soll lieber machen, daß er nach Hause kommt." Aber es klang ziemlich gutmütig.

Der Ofen war angeheizt. Die bogenförmigen Eingänge ringsum waren bis auf wenige Löcher zugemauert. Er strömte eine barbarische Hitze aus. In die Vorkammern aber — bei einer Temperatur zwischen vierzig und fünfzig Grad — schoben Arbeiter auf schmalen Brettern steinblaudichte Karren im Laufschritt, luden hastig ab, jagten zurück, um bald darauf mit einer neuen Karre wiederzukommen: vier bis viereinhalb Zentner schwer. Grünberg wollte eine Karre anheben. Es gelang ihm mit äußerster Kraftanstrengung; aber der nebenstehende Arbeiter mußte schnell zugreifen, um zu verhüten, daß sie kampelte und die Ladung in den Sand kollerte. — Das hier war wirklich die Hölle. Den Leuten klaffte buchstäblich der Schweiß vom Leibe.

„Hier spart man das Austreten", witzelte einer im Vorbeihasten, „hier geht's so weg."

War es ein Wunder, daß diese Leute maßlos tranken? Grünberg fiel ein, daß man in Bürgerkreisen seiner Heimat Former und Ziegelbrenner als die größten „Soffköppe" bezeichnete und damit seiner Verachtung Ausdruck gab. Hier stand er an einer der Quellen des „Soffs". Eine unbarmherzige Glut dörrte den Körper aus. Und dazu — trotz der Nähe der freien Natur — ringsum Stickluft, Staub und Gase, die ihre stetige, unaufhörlich angreifende Arbeit in den menschlichen Atemorganen verrichteten.

„Brennen ist eine Kunst", sagte der alte Kunze, als sie oben auf dem flachen Lehmboden des Ofens standen, von dem Tausende Röhren, mit Eisenkappen verschlossen, nach unten in den Ofen führten. „Brennen und 'n Ofen richtig anstecken, daß der Zug die Flamme richtig schlagen läßt, da wo sie hin soll, das is 'ne Kunst. Das kann man nicht lernen. Wer das nicht versteht, versaut die ganzen Steine. Zehn Se mal, wie verschieden das ist!"

Er hob mit einem kurzen Eisenhaken eine Kappe ab. Grünberg sah da unten auf Regalen die Steine — Regale und Steine in weißroter Glut — überfaht von den knisternden Brocken des von oben gerüttelten Kohlengrußes.

„Und nu sehn Se mal hier!" Er hob, ein paar Meter weiter, eine weite Kappe ab. Wieder beugte sich Grünberg hinüber. Im gleichen Augenblick prallte er entsetzt zurück. Ein glühender, schnell hinfegender Dunsthauch hatte ihn getroffen und ließ ihn im ersten Augenblick glauben, Augen- und Kopfhaare waren weggesengt. Kunze lachte. Dies war sein Spaß seit Jahren, jedesmal, wenn ein Laie den Ofen besichtigte. „Is nich so schlimm", lachte er und hielt seine harte, rissige, borkentrockene Hand eine Zeitlang über den Feuerzug, ehe er die Kappe wieder aufsetzte.

„Wir wollen gehen, Herr Kunze, ich habe vorläufig genug. Kommen Sie. Rauchen Sie noch eine Zigarre? Bitte, bitte! Ich gebe sie Ihnen wirklich gern. Aber hier muß ich jetzt raus. Ich will mir auch eine anbrennen; das beruhigt."

„Is alles halb so schlimm, wie's aussieht; alles halb so schlimm, Herr Doktor." Kunze nickte ihm am Ausgang nach dem Hofe hin zu. „Na, nichts für ungut. Im Büro vergessen Sie das wieder."

Grünberg hatte sich schon abgewandt. Jetzt drehte er sich noch einmal zurück. Wie meinte der Alte das: Im Büro vergessen Sie das wieder! Er trat auf ihn zu und sagte schnell, ohne zu überlegen: „Ich vergesse niemals etwas Wichtiges, Herr Kunze; aber ich kann auch nicht lügen."

(Fortsetzung folgt.)

Neue Wanderungsbeschränkungen

Die Absperrung gegen ausländische Arbeitskräfte.

Der Umfang der überseeischen Wanderungen, die vornehmlich Arbeiterwanderungen sind, ist in der Nachkriegszeit bedeutend geringer, als er vor dem Kriege war. Das ist nicht etwa in einer verminderten Wanderungslust begründet, sondern hauptsächlich in Beschränkungen der Wanderungsfreiheit durch Gesetzgebung und Verwaltung. Damit wird der Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger.

Auch im Jahre 1929 waren wieder, wie dem jüngsten Bericht des Internationalen Arbeitsamtes zu entnehmen ist, eine Reihe weiterer Wanderungsbeschränkungen zu verzeichnen. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden neue Einwandererkontingente festgesetzt, die zwar eine beträchtliche Erhöhung des englischen Anteils, aber zugleich eine starke Verminderung der Anteile Deutschlands, Irlands und anderer Länder bedeuten. Präsident Hoover billigt das gegenwärtige Verfahren der Kontingentierung der Einwanderung nicht. Er hat das Parlament aufgefordert, ein Verfahren festzusetzen, das die Einwanderung unter Berücksichtigung der körperlichen, sittlichen und beruflichen Verhältnisse der Einwanderer, sowie der Bedürfnisse der Wirtschaft der Vereinigten Staaten regeln soll. — Der amerikanische Gewerkschaftsbund verlangte auf seiner letzten Jahresversammlung die Herabsetzung der europäischen Einwanderung um mindestens 50 Prozent.

Der Präsident von Mexiko hat mit Verordnung vom 20. April 1929 die Zulassung ausländischer Arbeiter überhaupt verboten. Das Verbot soll solange bestehen bleiben, bis ein wesentlich höherer Anteil der Arbeitsstellen von Einheimischen besetzt sein wird.

In Kanada werden drei Gruppen von Einwanderern unterschieden: jene aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten; die aus den „bevorzugten Staaten" Nord- und Westeuropas und jene aus nicht bevorzugten Staaten. Im Jahre 1929 hat die Regierung die Zahl der Einwanderer aus den nicht bevorzugten Staaten, die in der Landwirtschaft Arbeit nehmen wollen, auf 50 Prozent der 1928 aus denselben Ländern zugelassenen Einwanderer beschränkt. Für das laufende Jahr wurde eine weitere Drosselung der Einwanderung aus den nicht bevorzugten Staaten um 25 Prozent angekündigt.

In Südamerika hat 1929 nur Venezuela eine Maßnahme zur Einschränkung der Einwanderung getroffen; hier wurde farbigen Arbeitern der Eintritt verboten.

Nach Australien kommen fast nur Einwanderer aus Großbritannien. Die gegenwärtige Regierung ersuchte bald nach ihrem Amtsantritt die britische Regierung um zeitweilige Einstellung der unterstützten Auswanderung. Diesem Wunsche wurde entsprochen. Die unterstützte Auswanderung von Großbritannien nach Neuseeland ist schon seit drei Jahren eingestellt.

Frankreich ist genötigt, ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Das geschieht vornehmlich durch gruppenweise Anwerbung, doch kommen auch zahlreiche einzelne Einwanderer. Im Juli 1929 sind die Vorschriften über Ausstellung von Ausweiskarten an fremde Arbeiter strenger gefaßt worden.

In Großbritannien bleibt die auf die Zulassung von Arbeitern bezügliche Vorschrift der Ausländerverordnung vom 1920 bestehen. Sie bedeutet praktisch die völlige Ausschließung fremder Arbeitskräfte.

Die Regierung Belgiens hat im Februar 1929 einen Gesetzentwurf zur Regelung der Einwanderung in Aussicht gestellt, doch sind hier die Meinungen der Wirtschaftskreise über die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen zum Schutze des inländischen Arbeitsmarktes geteilt.

In Luxemburg wurden mit Verordnung vom 30. November die Einwanderungsvorschriften geändert; es wurde eine scharfe Ueberwachung der Zulassung und Beschäftigung fremder Arbeiter vorgesehen.

In Lettland wurde bestimmt, daß ausländische Arbeiter eine behördliche Arbeitserlaubnis erlangen müssen, die nur Einwanderern aus solchen Ländern erteilt wird, mit denen besondere Einwanderungsverträge abgeschlossen.

In Rumänien wurden alle in letzter Zeit angekommenen ausländischen Arbeiter zum Verlassen des Landes aufgefordert. Die gewerblichen Betriebe wurden angewiesen, bei Verminderung des Personals die Ausländer zuerst zu entlassen und bei Neueinstellungen Rumänen zu bevorzugen.

In einigen Staaten wurden auch Bestimmungen zur Regelung der Auswanderung getroffen. So verfügt ein Gesetz Litauens vom Oktober 1929 das Verbot gewerbsmäßiger Auswandererwerbung und der Auswanderung von Arbeitern, deren Ueberfahrtskosten von dritten Personen bezahlt oder vorgeschossen werden.

In Spanien wurde die Erteilung der Auswanderungserlaubnis von besonderen Feststellungen der Auswanderungsbehörde in jedem einzelnen Fall abhängig gemacht. Die Auswanderer nach gewissen Ländern müssen nunmehr einen Arbeitsvertrag vorweisen und erhalten die Ausreiseerlaubnis nur dann, wenn die zuständigen Aufsichtsbeamten den Vertrag angemessen finden.

Die Beschränkung der Auswanderung aus Italien bezweckt das Verbot, Arbeiter nach dem Auslande anzuwerben, die im Lande selbst Beschäftigung haben; ferner die Aufhebung der Sondergerichte für Auswandereangelegenheiten; die Entlastung der Reeder von jeder Verantwortung in bezug auf Auswanderer, die im Bestimmungslande zurückgewiesen werden. Anderseits fordert Italien die Auswanderung nach seinen eigenen Kolonien.

Einige Handels-, Schiffahrts- und Niederlassungsverträge, die 1929 abgeschlossen wurden, regeln auch die Behandlung von Ausländern, namentlich in bezug auf Niederlassung, Eigentumsrecht, Steuern usw.

Im November 1929 berief der Völkerbund eine diplomatische Konferenz nach Paris. Sie war mit dem Entwurf eines Abkommens über die Behandlung von Ausländern befaßt, die bereits zur Niederlassung berechtigt sind. Die Völkerbundsversammlung hatte den Wunsch ausgesprochen, es solle ein Verfahren vereinbart werden, das soweit als möglich Verschiedenheiten in der Behandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer beseitigen und den Ausländern jede Erleichterung für die Ausübung von Gewerbe und Handel gewähren solle. Die Erwartungen wurden jedoch nicht erfüllt. Die Konferenz soll zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. H. F.

Verschlechterungen in der Krisenfürsorge

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Oktober 1930 sind in der Krisenunterstützung wesentliche Verschlechterungen zu buchen.

Grundsätzlich wird die Krisenfürsorge zwar für die Angehörigen aller Berufsgruppen zugelassen, jedoch nur in Gemeinden über 10 000 Einwohner. In den anderen kann die Zulassung durch die Landesarbeitsämter erfolgen. In jedem Fall sind aber ausgeschlossen: Landarbeiter, Hausangestellte und Jugendliche unter 21 Jahren. Ferner erhalten Krisenunterstützung künftig auch nur die Ausgesteuerten; es scheiden demnach diejenigen, die noch keine volle, aber eine wenigstens 13wöchige Anwartschaft erworben haben, völlig aus der Krisenunterstützung aus.

Die Unterstützungsdauer wird um 7 Wochen verkürzt, und zwar von 39 auf 32 Wochen. Die über 40 Jahre alten Arbeitslosen, die bisher bis zu 52 Wochen Unterstützung erhielten, dürfen künftig nur höchstens 45 Wochen lang unterstützt werden. Außerdem haben auch die Arbeitsämter die Pflicht, die Unterstützungsdauer wenn irgend möglich noch weiter zu beschränken und die Gewährung der Krisenunterstützung mehr als bisher von der Ableistung von Pflichtarbeit abhängig zu machen.

Die Unterstützungssätze werden wie folgt geregelt bzw. herabgesetzt:

Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten:

Lohnklasse (in der Alu)	künftig Krisenunterstützung
6	nach Klasse 5 (bisher 6)
7	nach Klasse 6 (bisher 6)
8	nach Klasse 6 (bisher 7)
9	nach Klasse 7 (bisher 7)
10 u. 11	nach Klasse 7 (bisher 8).

Für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige wird die Unterstützung sogar noch um eine weitere Gruppe gekürzt. Sie erhalten nicht die Sätze der in der Spalte 2 angegebenen Lohnklassen sondern die der jeweils nächstniedrigen. In den meisten Fällen wird ihnen also die bisherige Krisenunterstützung um den Differenzbetrag von zwei Lohnklassen gekürzt.

Geradezu ungeheuerlich ist die Verschlechterung bei der Bedürftigkeitsprüfung. Bisher war das Verfahren, das wir seinerzeit ausführlich dargestellt haben, zwar ziemlich kompliziert, aber in sozialer Hinsicht noch erträglich. Jetzt wird es in den meisten Fällen dahin führen, daß Arbeitslose, deren Angehörige zusammenverdienen einen Verdienst von etwa 35 Mark pro Woche haben, überhaupt keine Krisenunterstützung erhalten. Auch die sonstigen für die Bedürftigkeitsprüfung in Betracht kommenden Bestimmungen sind ganz wesentlich verschlechtert worden.

Das Einkommen der Familienangehörigen wird nach wie vor bei der Unterstützungsberechnung angerechnet. Als Angehörige des Arbeitslosen in diesem Sinne gelten der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Anrechnungsfrei sind

1. Unterstützungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden.
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen nicht übersteigen.
3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195a der Reichsversicherungsordnung) und der Familienwochenhilfe (§ 205a der Reichsversicherungsordnung).
4. Uebergangsrente nach § 5 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzblatt I Seite 27).
5. Pflegezulage, Führerhundzulage und Zusatzrente nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung (§ 558c Abs. 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Soweit Einkommen oder Einkommensteile bereits nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Unterstützung des Arbeitslosen selbst oder die Arbeitslosenunterstützung eines seiner Angehörigen angerechnet worden sind (Artikel I Abs. 1) bleiben sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung anrechnungsfrei; im übrigen werden sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung als Einkommen behandelt.

Zur Neuregelung der Krisenfürsorge.

Ueber die Umgestaltung der Krisenfürsorge ist neben der Verordnung vom 11. Oktober noch ein besonderer Erlaß des Reichsarbeitsministers erschienen, den wir hier im Wortlaut folgen lassen:

Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge. Vom 11. Oktober 1930.

Der Arbeitsmarkt hat sich seit dem Erlaß vom 29. Juni 1929 (Reichsarbeitsblatt" I S. 161) für fast alle Berufe so stark verschlechtert, daß die bisherige Beschränkung der Krisenunterstützung auf bestimmte Berufe nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die andauernd ungünstige Arbeitsmarktlage macht es vielmehr erforderlich, grundsätzlich alle Berufe zur Krisenunterstützung zuzulassen.

Die Lage der Reichsfinanzen gestattet eine solche Maßnahme jedoch nur, wenn innerhalb der Berufsgruppen der Kreis der Unterstützungsberechtigten nachgeprüft, die Krisenunterstützung nur wirklich bedürftigen Personen gewährt und die Unterstützungshöchstdauer herabgesetzt wird. Auch eine Rückwirkung ungünstiger solcher Personen, die vor dem Inkrafttreten dieses Erlasses aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind, ist nicht möglich.

Die Leistungen der Krisenfürsorge sind dementsprechend durch die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom heutigen Tage neu geregelt worden. Für Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung ordne ich unter Aufhebung des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. Juni 1929 („Reichsarbeitsblatt" I S. 161) auf Grund des § 101 Abs. I des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hiermit folgendes an:

I. Personenkreis.

1. In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist die Krisenunterstützung ohne besondere Zulassung den Angehörigen aller Berufsgruppen zu gewähren.

2. Im übrigen ermächtige ich die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, für ihren Amtsbezirk oder Teile desselben Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zuzulassen, soweit ein Bedürfnis dazu besteht. Bei der Prüfung des Bedürfnisses sind die letzten deren Verhältnisse der einzelnen Gemeinden eingehend zu berücksichtigen.

3. Soweit auf Grund der bisherigen Vorschriften Berufsgruppen oder Berufe zur Krisenunterstützung zugelassen sind, behält es dabei sein Bewenden, und zwar auch bezüglich etwaiger Einschränkungen innerhalb der Berufsgruppen oder Berufe. Dies gilt sowohl für Zulassungen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern als auch in den übrigen Gemeinden.

4. Ausgeschlossen von der Krisenunterstützung nach Nr. 1 und 2 sind

a) Angehörige der Gruppe „Landwirtschaft" (mitenthalten in der Berufsgruppe 1 2 der Arbeitsmarktstatistik) mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten (mitenthalten in Berufsgruppe 1 2a),

b) Angehörige der Berufsgruppe „Häusliche Dienste" (Berufsgruppe 29),

c) Arbeitslose unter 21 Jahren.

5. Krisenunterstützung erhalten nur Arbeitslose, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 des Gesetzes erschöpft haben (Ausgesteuerte).

6. Den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter wird zur besonderen Pflicht gemacht, in kurzen Abständen nachzuprüfen, ob die Krisenunterstützung innerhalb der zugelassenen Berufsgruppen für einzelne Bezirke, Gemeinden, Berufe oder Personengruppen nach der Lage des Arbeitsmarktes entbehrt werden kann. Sie werden ermächtigt und verpflichtet, die Zulassungen einzuschränken oder auszuschließen, soweit die Voraussetzungen nicht bestehen. Dabei sind Unterscheidungen nach persönlichen Verhältnissen der Arbeitslosengruppen zulässig, soweit diese Verhältnisse die Verwendbarkeit auf dem Arbeitsmarkt günstig beeinflussen, z. B. Unterscheidungen nach dem Alter, dem Geschlecht oder nach Verheirateten und Ledigen, die überwiegend Ernährer einer Familie sind, einerseits und den übrigen Arbeitslosen anderseits.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter werden ferner ermächtigt, Einschränkungen, die von mir oder den Vorsitzenden auf Grund der bisherigen Vorschriften ausgesprochen worden sind, aufzuheben, soweit die Lage des Arbeitsmarktes dies rechtfertigt.

II. Unterstützungsdauer.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung beträgt 32 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann die Stelle, die zur Entscheidung über die Unterstützung berufen ist (Vorsitzender des Arbeitsamtes oder Spruchbehörde), die Dauer der Unterstützung bis auf 45 Wochen verlängern, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert. Anderseits kann dieselbe Stelle aber auch die Krisenunterstützung auf einen kürzeren als den höchstzulässigen Zeitraum beschränken, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen. Auf Artikel 9 Satz 2 der Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom heutigen Tage wird besonders hingewiesen.

III. Durchführung.

1. Bei der Ausführung dieses Erlasses bleiben die Dienststellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wie bisher, meinen Weisungen unterworfen.

2. Bei der Durchführung der Krisenunterstützung ist ein enges Zusammenarbeiten der Arbeitsämter mit den Gemeinden zu erstreben. Wenn auch für die Krisenfürsorge nicht Hilfsbedürftigkeit, sondern Bedürftigkeit Voraussetzung der Unterstützung ist, so werden doch die Erfahrungen der Gemeinden auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge der Krisenfürsorge nach Möglichkeit nutzbar gemacht werden können. Auch für die Bedürftigkeitsprüfung werden in vielen Fällen bei den Gemeinden bereits Unterlagen vorhanden sein oder von diesen leicht beschafft werden können. Zur Vermeidung von Doppelarbeit wird es daher zweckmäßig sein, daß sich die Arbeitsämter mit den Gemeinden über ihre Mitarbeit in allen geeigneten Fällen verständigen; dies wird vor allem bei der Bearbeitung von Neuzugängen anzustreben sein. Die Gemeinden werden hierzu um so eher geneigt sein, als sie an der ordnungsmäßigen Durchführung der Krisenunterstützung ein finanzielles Interesse haben. Ich werde die obersten Landesbehörden bitten, ihrerseits auf die Gemeinden entsprechend einzuwirken.

3. Ferner weise ich bei dieser Gelegenheit wiederholt auf die große Bedeutung der Pflichtarbeit der Unterstützungsempfänger hin. Bei der jetzigen Lage des Arbeitsmarktes ist es besonders wichtig, daß die Arbeitsämter von der Vorschrift des § 91 des Gesetzes in weitestem Umfange Gebrauch machen und jede Möglichkeit, Pflichtarbeit einzurichten, mit besonderer Sorgfalt verfolgen und ausnutzen. Bei enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird sich hier trotz der Schwierigkeiten, die nicht verkannt werden, mancher Erfolg erreichen lassen.

4. Weiter empfehle ich auch für die Zukunft, daß die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter vor ihren Entschließungen mit Vertretern der beteiligten Berufe Fühlung nehmen. Dabei hat sich als zweckmäßig erwiesen, Vertreter des Verwaltungsausschusses zu den Erörterungen hinzuzuziehen. Jedoch darf durch diese Erörterung die Erledigung nicht verzögert werden. Ich lege vielmehr nach wie vor den großen Wert darauf, daß die Entscheidungen auch künftig mit aller möglichen Beschleunigung getroffen werden. Eine Liste der Erweiterungen und Einschränkungen des Personenkreises, die die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter vornehmen, ist mir bis zum 15. jeden Monats, erstmalig zum 15. Januar 1931, durch den Präsidenten der Reichsanstalt vorzulegen.

Im übrigen bitte ich die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, auch dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Kreise über den Umfang, den die Krisenunterstützung in ihren Bezirken hat, laufend unterrichtet sind, und zwar, falls erforderlich, durch öffentliche Bekanntgabe.

IV. Inkrafttreten.

Dieser Erlaß tritt am 3. November 1930 in Kraft.

V. Uebergangsbestimmungen.

1. Arbeitslose dürfen zur Krisenunterstützung neu nur dann zugelassen werden, wenn sie nach dem Inkrafttreten dieses Erlasses ausgesteuert werden.

2. Für Arbeitslose, die beim Inkrafttreten dieses Erlasses bereits Krisenunterstützung beziehen, gilt bis zum 10. Januar 1931 die bisherige Unterstützungshöchstdauer von 39 oder 52 Wochen fort.

Arbeitslose, die an diesem Tage ihre neue Unterstützungshöchstdauer von 32 oder 45 Wochen erreicht oder überschritten haben, scheiden aus,

a) wenn sie am 10. Januar 1931 nicht mehr als 36 Wochen Unterstützung bezogen haben, am 24. Januar 1931,

b) wenn sie am 10. Januar 1931 mehr als 36 Wochen Unterstützung bezogen haben, am 17. Januar 1931.

Den Arbeitslosen, die beim Inkrafttreten dieses Erlasses Krisenunterstützung beziehen, stehen die Personen gleich, die bei oder nach dem Inkrafttreten des Erlasses den Unterstützungsbezug bis zu 4 Wochen unterbrochen haben oder unterbrechen, weil sie Arbeit aufgenommen haben.

3. Arbeitslose mit kurzer Anwartschaftszeit (§ 101 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes), die bei Inkrafttreten dieses Erlasses Unterstützung beziehen, können längstens bis zum 28. März 1931 in der Krisenunterstützung verbleiben, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen. Die Vorschriften der Nr. 2 finden sodann Anwendung.

Berlin, den 11. Oktober 1930.

Der Reichsarbeitsminister
Dr. Stegerwald.

Kollegen! Werft keine Verbandszeitung fort! Gebt sie Unorganisierten zu lesen!

Schuh-Industrie u. -Handwerk

Pfändung maschinellen Handwerkszeugs bei einem Schuhmacher

Zu der Frage, inwieweit einfache Maschinen bei einem Schuhmacher gepfändet werden können, liegen zwei weitere Entscheidungen des Landgerichts Altona, beide vom 2. 11. — 5 T. 1079/29 und 1090/29 — vor. Die betreffen anscheinend denselben Schuldner, gegen den zwei Gläubiger gepfändet hatten. Die erste Pfändung vom 29. 7. 29 betraf eine Steppmaschine und eine Klebepresse. Der Schuldner war vorübergehend als Arbeiter tätig, hatte aber seinen Beruf als Schuhmacher, wie das Landgericht feststellte, nicht endgültig aufgegeben. Dieser Umstand erscheint aber dem Landgericht beachtlich. Es sagt: „Der Hinweis des Gläubigers, daß der Schuldner seinem Beruf nicht mehr nachgehe, geht fehl. Nach Auskunft des Gemeindevorstehers übt er sein Handwerk noch immer aus, wenn auch in kleinerem Umfange. Auch in soweit genießt er noch den Schutz des § 811 ZPO. Nach dem Gutachten der Handwerkskammer in Altona ist eine Steppmaschine für jeden Schuhmacher unentbehrlich. Insoweit war der Beschluß des Amtsgerichts zu bestätigen. Aufzuheben war er jedoch insoweit er die Klebepresse für unpfändbar erklärt hat. Aus dem erwähnten Gutachten ergibt sich, daß eine Klebepresse für einen Schuhmacher nur dann unentbehrlich ist, wenn er überwiegend Arbeiten an feinerem Schuhzeug auszuführen hat. In dieser Beziehung hat der Schuldner aber nichts vorgetragen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der in H. wohnhafte Schuldner häufiger feinereres Schuhzeug bearbeitet."

Die zweite Pfändung erfolgte am 30. 7. 29 und betraf eine Steppmaschine, Klebepresse und Lederwalze. Auch hier läßt das Landgericht die Steppmaschine als unentbehrlich frei, während es die Klebepresse und die Lederwalze als pfändbar erachtet. Die Klebepresse wiederum, weil der Schuldner kein feinereres Schuhzeug bearbeite. Hinsichtlich der Lederwalze heißt es: „Nach dem obenerwähnten Gutachten ist eine Lederwalze nur dann für einen Schuhmacher unentbehrlich, wenn er aus gesundheitlichen Gründen Leder nicht klopfen kann oder falls aus dem Klopfen in einer Wohnung für andere Mieter Störungen verbunden sind, was hier nicht zutrifft."

Mitteilungen

Breslau

Seit mehreren Jahren schon kann über den Betrieb **Dorndorf** nichts Günstiges berichtet werden. Die Belegschaft, die in der Zeit nach dem Krieg zeitweise bis zu 1000 Personen betrug, ist gegenwärtig auf 350 Personen reduziert. Die Arbeiter sind obendrein bei sehr verkürzter Arbeitszeit beschäftigt. Das ist ein beispielloser Niedergang.

Der Betrieb hat sich im Laufe der Jahre für die Herstellung von Luxusschuhwerk eingerichtet mit dem Ergebnis, daß seit dem Tod des einen Firmeninhabers, Kurt Dorndorf, sich der Betrieb mehr und mehr verschlechterte. Zur Zeit steht der Betrieb vor größten Schwierigkeiten.

Die Firma Dorndorf besitzt neben der In- und Auslandsfundschaft noch 13 eigene Verkaufsfilialen. Hinsichtlich der Annahme, daß die Fabriken, die den Verkauf selbst betreiben, gut florieren, scheint sich hier das Gegenteil zu bestätigen. Wenn die Gerüchte nicht trügen, liegen hier gerade im Verkaufsgeschäft unüberbrückbare Schwierigkeiten vor. Die Arbeiter selbst könnte es zubringen lassen, wenn ein Privatunternehmer Einbußen am Vermögen hat. Sie können es aber nicht über sich ergehen lassen, wenn man versucht, auf dem Gebiet der Produktion die Löhne der Arbeiter zu kürzen, um damit zwar nicht den Betrieb zu retten, aber das bisherige System noch weiter aufrecht zu erhalten. Ueber diesen Punkt muß einmal ein Wörtchen gesprochen werden.

Solange der Betrieb Dorndorf besteht, war dort immer die Devise maßgebend: „Herr und Knecht". Soziale Einrichtungen, wie sie in vielen anderen Betrieben bestehen, hat Dorndorf nie gekannt. Die Inhaber des Betriebes haben von jeher den eigenen Lebensgenuß auf das erbärmlichst angewendete eingerichtet. Immer wenn die Belegschaft durch Beschäftigungslosigkeit u. dgl. in eine hilflose Lage kam, bekam man die Ausrede zu hören, es sei Sache des Staates, Hilfe zu gewähren. Wir wollen jenen, die sich bisher im Betrieb so breit gemacht haben und deren ganze Leistung und Erkenntnis darin bestanden hat, daß die Arbeiterschaft zu wenig arbeite, zu viel Geld verdiene und vor allen Dingen nicht langgenug arbeite, zeigen, daß wir, ohne uns eine Gottähnlichkeit zuzumuten, die Dinge wie sie heute liegen schon lange kommen sahen. Wir müssen auch betonen, daß wir davor gewarnt haben, ohne irgendwie dabei Gehör zu finden. Ein noch so fest fundierter Betrieb, und wenn die Arbeiterschaft die höchsten Leistungen an Quantität und Qualität vollbringt, muß unserer Auflösung nach zusammenbrechen, wenn die Leitung und ihre Ratgeber so unbrechenbar sind, wie das bei der vorliegenden Firma zutrifft. Nur einiges hier zur Illustration.

An Terminen vor den Arbeitsgerichten, den Tarifinstanzen, erreichte die Firma Dorndorf von allen Unternehmen sicher den Rekord. Prozessieren ist, so hatte es den Anschein, in diesem Betrieb beinahe wichtiger, wie Schuhe zu machen. Wenn örtlich in den sechs Verkaufsgeschäften der Umsatz sich verringerte, so trägt vielleicht dieses Prozessieren einen erheblichen Teil Schuld. Auch auf dem Arbeitsgericht sind jederzeit allerlei Leute als Zuhörer anwesend. Sie konnten sich unterrichten, in diesen Streitfälle von den Parteien vorgetragen wurde. Es war sicher nicht von Vorteil für das Ansehen der Firma, wenn wegen unrechtmäßigem Abzug von Schadenersatz, der Vertreter der Firma von tausend und abertausend Paaren beschädigten Schuhen sprach, die für die Kundschaft unbrauchbar und deswegen in eigenen Geschäften umgesetzt werden mußten. Derartige Uebertreibungen können auch schadigend wirken. Es war sicher nicht von Vorteil für die Firma, daß wegen einemhalb Stunden Lohnausfall eines Betriebsratsmitgliedes eine Reihe Termine stattfinden mußten, um diesem Betriebsratsmitglied schließlich doch bestätigen zu lassen, daß er im Rechte war. Oder daß man wegen einem Betrag von 4 R.M und einigen Pfennigen die Beisitzkarittsommission und zweimal das Arbeitsgericht in Anspruch nahm, um nachher unter einer bombastischen Aufrechterhaltung seines „Rechtsstandpunktes" die geforderte Summe zu bezahlen. Es kann ruhig als Zeitverschwendung bezeichnet werden, wenn oft in ganz unbedeutenden Fällen just und mehr Personen vor das Arbeitsgericht zitiert werden mußten zu Verhandlungen, die drei Stunden und länger dauerten und dann doch nur mit wechselndem Erfolge für den Kläger ihre Erledigung fanden. Mit bitterem Gefühl, aber mit Recht kann behauptet werden, daß im Laufe der Jahre aus der Schuhfabrik eine Prozeßfabrik geworden war. Je weniger Schuhe erzeugt wurden, um so mehr waren Prozesse an der Tagesordnung.

All das hat unserer Auffassung nach erheblich den gegenwärtigen Zustand mit vorbereiten helfen. Verdiente ein Arbeiter durch eilige Arbeit, durch das Antreiben der Meister, 30 bis 40 Prozent über den Tarif, so wurde bestimmt etwas ausfindig gemacht, um „nachzuweisen", der Lohn sei zu hoch. Entweder die Arbeit mußte verbilligt werden, oder der Arbeiter mußte die Arbeit aufgeben. In diesem Bestreben, die Löhne herabzusetzen, waren sich alle leitenden Personen, einschließlich des Inhabers, einig. Mußte irgendwo im Stundenlohn gearbeitet werden, so bestand bei allen Stellen ein Mißtrauen, daß ja der Arbeiter nicht etwa umsonst den Lohn bekäme. Die örtlichen Meister wurden abgebaut; auf die Vorschläge der es besser wissen wollenden Neulinge wurde ohne weiteres vertraut. Solange der Betrieb besteht, arbeiteten die Zuschneider im Stundenlohn, bis ein neuer Meister kam, der anordnete, die Zuschneiderei müsse im Akkord arbeiten. Alle Hinweise auf die Schwierigkeiten, die durch die Art der Arbeit bedingt sind, waren zwecklos. Nach beinahe uferlosen Verhandlungen, Konferenzen und Klagen kam der Akkord zur Einführung. Gegenwärtig wird behauptet, daß trotz Akkordarbeit der Zuschnitt im Lohn und Kalkulation teurer sei, wie bei dem Stundenlohn.

Die Firma Dorndorf als Verkaufsfirma war mit eine der ersten, die die billigen und minderwertigen Bata Erzeugnisse in ihren Geschäften verkaufte, lediglich aus dem Grund, weil die Gewinnspanne bei den Batalchuhen zeitweise etwas höher war. Der Verkauf der von ihr selbst hergestellten Qualitätsware ging immer mehr zurück. Infolge des geringen Umsatzes wurden die Preise immer mehr herausgesetzt und dadurch verringerte sich erst recht die Zahl der Käufer.

Vollständig unbereichbar war die Firma auf dem Gebiet „Gehaltskonto". Jahresgehalter von 6000 bis 40 000 R.M für die oberen Posten und dazu der eigene Aufwand und unseres Erachtens auf die Dauer auch für eine Luxusschuhfabrik untragbar. Die gering besoldeten kaufmännischen Angestellten wurden abgebaut, die Angestellten mit hohen Gehältern wurden behalten und belasten den Betrieb nach wie vor weiter. Während für die Arbeiterschaft schon länger als ein Jahr Kurzarbeit von wechselnder Dauer bis herunter zu 16 Stunden pro Woche bestand, haben alle diese Herrschaften ihre ungekürzten Monatsgehälter geschluckt. Ist es an und für sich nicht ein Unsinn, die Leistungen dieser Angestellten so hoch zu bewerten, während die Arbeiterschaft trotz körperlich und geistig intensivster Anstrengung in ihrem Verdienst verhältnismäßig zurückgeblieben sind? Von kaufmännischer Einsicht und Voraussicht in der Leitung wird man angesichts dieser Tatsachen kaum reden können. Die Arbeiterschaft hat die Jahre hindurch die Misere des geschäftlichen Niedergangs zu tragen gehabt mit dem Ergebnis, daß es aller Voraussicht nach noch schlechter werden wird. Die Rechtsberater und Ratgeber der Leitung sehen nun in diesem kranken Betrieb das Ergebnis ihrer glorreichen Tätigkeit.

In einer **Betriebsversammlung** der Belegschaft, die sich mit den geschilderten Zuständen befaßte, wurde unter Bezugnahme auf § 66 des Betriebsrategesetzes, dessen Sinn es sein soll, die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, die Forderung erhoben, daß für all die Personen im Betrieb mit über 6000 R.M Jahresgehalt die Akkordarbeit eingehört und nur die tatsächlich geleistete Arbeit bezahlt werden möge. Soweit die Akkordarbeit nicht möglich ist, sei eine Kontrolle anzuordnen, nach der jeder dieser Angestellten seine Arbeitsleistungen nachzuweisen hat und daß, soweit und solange Kurzarbeit mit 16 Stunden besteht, auch für die Angestellten mit 600 R.M Monatsgehalt eine entsprechende Regelung getroffen wird. Ferner sei dem Abbau der Arbeiterschaft entsprechend auch den Abbau dieser zum Teil überflüssigen Personen durchzuführen, unter Bezugnahme auf § 123 der Gewerbeordnung, Abs. 6. Im übrigen seien für die sonst noch im Betrieb verbleibenden Angestellten die Gehälter und Leistungen den Bezügen und Leistungen der Arbeiterschaft anzupassen.

Falls die neue Betriebsleitung in diesem Sinne arbeitet, wird vielleicht noch etwas zu retten sein. Der Unterstützung des Betriebsrates dürfte ihr sicher sein, nur muß, wie bemerkt, nach unserer Auffassung, aber angefangen, mit eisernen Besen ausgefegt werden. Leider gibt die Gesamtheit der Arbeiterschaft keine Möglichkeit, die Personen, die für den Niedergang des Betriebes verantwortlich zu machen sind, für den Schaden der der Belegschaft entstanden ist, haftbar zu machen. Der Nachweis des Schadens wäre sehr leicht zu erbringen.

Von Woche zu Woche

Wichtiges in aller Kürze

Der 22. Oktober war für die Arbeiterklasse ein Tag der Trauer. Im Aachener Revier, auf der Grube „Anna" bei Alsdorf hat eine **fürchterliche Bergwerkskatastrophe** 257 Menschenleben dahingerafft. Der deutsche Bergbau hat seine größte Katastrophe erlitten, seit im Jahre 1907 schlagende Wetter die Grube Radbod II zerstört und 360 Todesopfer gefordert haben. Nach dem diesjährigen Neuruder Unglück folgte das noch größere von Alsdorf. Die neue Katastrophe stürzte zahlreiche Familien in gräßliche Not. — Es wird höchste Zeit, die Sicherheitsmaßnahmen im Bergbau einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen.

In den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern waren am 30. September rund 480 000 Wohlfahrtserwerbslose vorhanden. Die **Gesamtzahl der Wohlfahrtserwerbslosen**, d. h. der Ausgesteuerten, die den Gemeinden zur Last fielen, wird vom Städtetag auf 650 000 geschätzt. Dabei sind diejenigen Arbeitslosen nicht mitgezählt, die als „nicht bedürftig" auf weitere Unterstützungshilfe verzichten müssen.

Im zweiten Wahlgang wählte am 15. Oktober der **Reichstag seinen bisherigen Präsidenten Löbe** mit 269 Stimmen wieder. Der von den Nationalsozialisten als Gegenkandidat präsentierte Führer der Deutschen Volkspartei, Abgeordneter Scholz, erhielt nur 209 Stimmen. Für Löbe stimmten geschlossen die Sozialdemokraten, die Staatspartei, das Zentrum und die Christlichsozialen, außerdem steht fest, daß auch Volksparteiler für Löbe gestimmt haben. Als Vizepräsidenten wurden gewählt Stolz (Nationalsozialist), Esser (Zentrum) und Graf (Deutschnational).

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 26. Oktober bis 1. November ist der 44. Beitrag fällig.

Betr.: Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Zählung für Oktober war Sonnabend, der 25. Oktober. In Anbetracht einer immer noch zunehmenden Verschärfung der Wirtschaftslage ist es unerläßliche Pflicht jeder Ortsverwaltung, pünktlich zu berichten. Jede Betriebseinschränkung oder Stillegung ist auf der Vorderseite der Berichtskarte mitzuteilen, damit die derzeitige Situation möglichst lückenlos erfaßt wird. Auch bezüglich der Konjunkturberichte ist es wünschenswert, auf der Karte mit einigen Worten die derzeitige Lage und die Aussicht für die kommenden Wochen mitzuteilen.

Betr.: Betriebs- und Beschäftigtenzählung.

Alle noch säumigen Betriebe und Orte wollen ihre Berichtsbogen umgehend durch die Ortsverwaltungen an den Vorstand einsenden. Für eingegangene oder vorübergehend stillgelegte Betriebe ist ebenfalls ein Bogen mit der betreffenden Bemerkung einzusenden, damit unnütze Mahnungen und Portoausgaben vermieden werden. Es ist notwendig, alle in den letzten zwei Jahren eingegangenen Betriebe einmal summarisch festzustellen. Auch über alle neu oder wieder eröffneten Betriebe ist selbstverständlich ein Zählbogen auszufüllen und einzusenden.

Nürnberg, den 25. Oktober 1930. **Der Vorstand.**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Kretschmann. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).

Zentralkrankenkasse der Schuhmacher und verwandter Berufe, Sitz Hamburg

Abrechnung für das 2. Quartal 1930.

Einnahme:

Kassenbestand der Hauptkasse am 31. März 1930	6 826.10	
Kassenbestand in den Zahlstellen am 31. März 1930	50 531.18	57 357.28
Zinsen von belegtem Kapital		1 017.72
Aufnahmegebühr von Mitgliedern der Abteilung A		149.—
Beiträge 1. Klasse der Abteilung A	792.05	
Beiträge 2. Klasse der Abteilung A	2 148.35	
Beiträge 3. Klasse der Abteilung A	54 275.60	
Beiträge 4. Klasse der Abteilung A	20 826.07	
Beiträge 5. Klasse der Abteilung A	16 559.94	
Beiträge 6. Klasse der Abteilung A	4 926.83	
Beiträge 7. Klasse der Abteilung A	3 923.50	
Beiträge 8. Klasse der Abteilung A	945.—	
Beiträge 9. Klasse der Abteilung A	1 935.50	108 342.08
Aufnahmegebühr für Familienversicherungen		44.—
Beiträge der Familienversicherung		14 494.—
Erstattungen Dritter		2 636.07
Aufnahmegebühr von Mitgliedern der Abteilung B		26.—
Beiträge 1. Klasse der Abteilung B	4 219.50	
Beiträge 2. Klasse der Abteilung B	25 609.—	
Beiträge 3. Klasse der Abteilung B	25 222.—	54 500.50
Zonstige Einnahmen		26.15
Zurückgezogene Kapitalien		5 000.—
Summa	R.M	243 861.06

Ausgabe:

Aerztliche Behandlung	24 957.52	
Zahnärztliche Behandlung	4 493.84	29 451.36
Arznei und sonstige Heilmittel		12 469.47
Krankengeld 1. Klasse der Abteilung A	96.35	
Krankengeld 2. Klasse der Abteilung A	1 163.25	
Krankengeld 3. Klasse der Abteilung A	15 690.96	
Krankengeld 4. Klasse der Abteilung A	7 106.39	
Krankengeld 5. Klasse der Abteilung A	6 028.20	
Krankengeld 6. Klasse der Abteilung A	1 865.—	
Krankengeld 7. Klasse der Abteilung A	2 093.48	
Krankengeld 8. Klasse der Abteilung A	499.50	
Krankengeld 9. Klasse der Abteilung A	1 507.—	36 068.53
Hausgeld nach § 15 der Satzung		864.69
Kur- und Pflegekosten in Krankenanstalten		5 944.13
Sterbegeld 3. Klasse der Abteilung A	1 990.—	
Sterbegeld 4. Klasse der Abteilung A	625.—	
Sterbegeld 5. Klasse der Abteilung A	300.—	2 915.—
Sterbegeld für Familienangehörige von Mitgliedern der Abteilung A		607.50
Wochenbilfe		1 150.—
Aerztliche Behandlung für Familienangehörige	9 655.37	
Zahnärztliche Behandlung für Familienangehörige	1 090.63	
Arznei und Heilmittel für Familienangehörige	4 298.59	
Krankenhausbehandlung für Familienangehörige	1 766.22	16 745.81
Krankengeld 1. Klasse der Abteilung B	2 418.—	
Krankengeld 2. Klasse der Abteilung B	16 940.29	
Krankengeld 3. Klasse der Abteilung B	20 394.—	38 752.29
Sterbegeld 1. Klasse der Abteilung B	300.—	
Sterbegeld 2. Klasse der Abteilung B	750.—	
Sterbegeld 3. Klasse der Abteilung B	500.—	1 550.—
Sterbegeld für Familienangehörige von Mitgliedern der Abteilung B		465.—
Zonstige Ausgaben		433.09
Verwaltungskosten a) persönliche	22 156.46	
b) sachliche	3 390.51	25 546.97
Kapitalsanlage		9 250.00
Kassenbestand der Hauptkasse am 30. Juni 1930	6 264.04	
Kassenbestand in den Zahlstellen am 30. Juni 1930	55 383.15	61 647.19
Summa	R.M	243 861.06

Abschluß.

Die reine Einnahme betrug	R.M	181 503.78
Die reine Ausgabe betrug	R.M	172 953.84
Mehreinnahme	R.M	8 589.94

Vermögensausweis.

Hypotheken	R.M	193 601.95
Anleihebeteiligungsschein	R.M	1 250.—
Sparkasse	R.M	44 906.45
Kassenbestand	R.M	61 647.19
	R.M	301 404.59

Zahlstellen bestanden 198.

Mitgliederbestand: Abteilung A 5614, Abteilung B 5547, zusammen 11 031.

1606 Familienversicherungen mit 2737 Versicherten.

A. Schulte, Hauptkassierer.

Revidiert und richtig befunden:

Hamburg, den 21. Oktober 1930.

H. Kage, Aug. Uhde, W. Schubert.

Briefkasten

Anonymus A. K. in Znoimy. Zuschriften ohne Namensnennung und zu übermitteln — wie das schon wiederholt geschehen ist — wir können das nicht für sehr mutig halten. — Der Aufsatz „Weltanschauung und Gewerkschaft" spricht Wahrheiten aus, die Sie vielleicht nicht bestreiten wollen. Konsequenzen wie Sie sich klar darüber sind, daß die Methoden des Uebernationalismus die Arbeiterklasse von neuem und immer mehr in noch größeres Elend zurückstoßen würden. Ihre Aeußerung, die von „den Herren Vertretern der Arbeiter" spricht, finden wir als nichtsnutzig und fleim gedacht. Ein derartiger Schimpf von Vertretern der selbstkontrollierten Zuhörerschaft gegenüber ist betrübend im Verhältnis zu der Tatsache, daß sich kein pflichtenbewußter, kein aufreibenderer Beruf denken läßt, als im Kreuzfeuer des öffentlichen Kampfes zu stehen. — Man braucht nicht Toamatker der marxistischen Lehre zu sein, aber wer das Wort Marxismus gebraucht, sollte sich wenigstens ein klein wenig bemüht haben um das Studium von Marx. Das kostet nicht viel. Die kleinen Schriften „Lohnarbeit und Kapital", ferner „Lohn, Preis und Profit" als Anfangslektüre sind für wenig Geld zu haben. Ueberdies bieten die örtlichen Arbeiterorganisationen allerlei Bildungsmöglichkeiten.

Sämtliche **Ober- und Bodenleder** für

Maß-Schuhmacher

auch hautweiser Verkauf zu billigsten Preisen

Versand nach auswärts gegen Nachnahme

Heinrich Baer, Lederlager, **Pirmasens**

Turnstraße 7

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

In meinem neuesten Verzeichnis Nr. 4 „Werkzeuge" mit über 400 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die heute für jeden fortschrittlichen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Versand des Katalogs erfolgt nur gegen Voreinsendung von „RM — 50 in Briefmarken. Bei Bestellung im Wert von „RM 10.— und höher Portofreiheit gewährt.

E. Vögtle, Berlin N 54, Linienstraße 41

Unserem langjährigen Kollegen

Paul Wessoly

und seiner Frau zu ihrer

Silberhochzeit

die herzlichsten Glückwünsche:

Zahlstelle Landsberg

(Warthe)

Billig! **Leder** Billig!

Ia Zahn-Vache Coupons 7 bis 10 Pfund Mk 2.75

Ia Wild-Vache Coupons 7 bis 9 Pfund Mk 2.55

Streng reell! Helle, reine Leder

Nachnahme mit 5 Prozent Verpackung frei

H. Pries, Hildesheim

Andreasplatz 3